Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

Nah dran.

Altersversorgung und Beihilfe für kommunale Arbeitgeber in Westfalen-Lippe



KVW DIGITAL
IT-Strategie 2025: von der Planung zur Umsetzung

IM GESPRÄCH
Diana Sander-Kanne, neues Mitglied im Kassenausschuss. „Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller."

UNSER SERVICE
Unsere besonderen Serviceangebote sind im Jahresbericht erstmals mit einem Symbol hervorgehoben.

Drei-jahresvergleich

Die wichtigsten Kennzahlen

Beamtenversorgung

Jahr	**Pensionsleistungen** in Mio. €	**Mitglieder**	**Leistungsempfänger:innen**
2022	789	471	18.611
2021	775	477	18.370
2020	748	485	18.060

Versorgungsfonds Klassik

Jahr	**Fondsvermögen** in Mio. €	**Mitglieder**
2022	1.064	259
2021	1.087	260
2020	946	264

Beihilfekasse

Jahr	**Beihilfeleistungen** in Mio. €	**Mitglieder**	**Beihilfebelege**
2022	210	428	1.328.558
2021	210	420	1.359.649
2020	199	416	1.342.079

Zusatzversorgung*

Jahr	**Rentenleistungen** in Mio. €	**Mitglieder**	**Leistungsempfänger:innen**
2022	463	843	102.364
2021	453	847	99.674
2020	437	846	96.993

* Abrechnungsverbände I + II

Inhalte auf einen Blick

Vorwort
Eine Trendwende ist zu beobachten 02

Das sind wir
Interkommunale Zusammenarbeit – heute und morgen bestens versorgt 04

kvw digital
IT-Strategie 2025: von der Planung zur Umsetzung 10

Kontrolle und Beratung
Die beiden Aufsichtsgremien
Kommunales Know-how gebündelt 16

Im Gespräch
Diana Sander-Kanne, LWL-Klinik Paderborn,
neues ordentliches Mitglied im Kassenausschuss für ver.di
„Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein
erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller." 18

2022 / 23 – kvw-Personaldienstleistungen
kvw-Beamtenversorgung: In sicheren Händen 22
kvw-Versorgungsfonds: Vorausschauend planen 28
kvw-Beihilfekasse: Zeit für das Entscheidende 34
kvw-Zusatzversorgung – Betriebsrente: Gut aufgehoben 40
kvw-Zusatzversorgung – PlusPunktRente: Mit Plan in die Zukunft 50

Wir für Sie
Ihre kvw-Ansprechpersonen
Wir aus Westfalen-Lippe, für Westfalen-Lippe 56

Eine Trend-wende ist zu beobachten

Liebe Leserin und lieber Leser,

2022 war ein Jahr der multiplen Krisen. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise machten viele Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Erholung nach den Jahren der Corona-Pandemie zunichte. Zudem sorgte dieses belastende Umfeld im vergangenen Jahr für den stärksten Anstieg der Inflation seit den achtziger Jahren.

Die massiven fiskalpolitischen Maßnahmen der zurückliegenden Jahre in Verbindung mit dem temporären Energiepreisschock führten zu einem Anstieg der Inflation auf ein Niveau von bis zu 10,6 % in der Eurozone und 9,1 % in den USA. Als Folge dieses massiven Anstiegs erhöhten die amerikanische Notenbank und die Europäische Zentralbank die Leitzinsen spät, aber dafür umso spürbarer. Bis Ende August 2023 wurden die Leitzinsen in den USA in nur 16 Monaten von einer Bandbreite von 0,0 % – 0,25 % auf eine Bandbreite von 5,25 % – 5,5 % angehoben. Die Europäische Zentralbank begann im Juli 2022 mit ihren Zinserhöhungen und hob den Leitzins in 14 Monaten von 0,0 % auf 4,5 % an. Der Umfang und die Geschwindigkeit dieser Erhöhungen überraschten viele Investor:innen und führten zu einem deutlichen Anstieg der Anleiherenditen sowohl für Staats- als auch Unternehmensanleihen mit der Folge, dass alle liquiden Kapitalanlagen signifikante Wertkorrekturen zu verzeichnen hatten. Staats- und Unternehmensanleihen verloren im Laufe des Jahres 2022 bis zu 17 % an Wert. Aktien waren trotz solider Unternehmensgewinne in ähnlichem Umfang von Kursverlusten betroffen. Demgegenüber konnten illiquide Anlagen wie Unternehmensbeteiligungen und Immobilien im vergangenen Jahr eine positive Wertentwicklung aufweisen und erwiesen sich als wertvolle Diversifikation in den Portfolien von Kapitalanleger:innen.

Das Ende der Niedrigzinsperiode bietet die Möglichkeit, künftig dauerhaft wieder höhere Renditen erzielen zu können.

Auch die Kapitalanlagen der kvw konnten sich diesem negativen Trend in nahezu allen Anlageklassen nicht vollständig entziehen. Das Ende der Niedrigzinsperiode bietet jedoch die Möglichkeit, künftig dauerhaft wieder höhere Renditen erzielen zu können. So haben die kvw im letzten und im laufenden Jahr das deutlich gestiegene Zinsniveau bereits genutzt und in der Direktanlage den Bestand

an Schuldtiteln von Emittenten mit erstklassiger Bonität ausgebaut. Es wurden Anleihen mit Kupons zwischen 3,5 % und 4,4 % erworben. Darüber hinaus wurde ein Anleihefonds aufgelegt, der europäische Unternehmensanleihen mit guter Bonität kauft, die einen Kupon von durchschnittlich 3,5 % haben. Auch wenn aktuell Unternehmensbeteiligungen und Immobilienanlagen mit hohem Fremdkapitalanteil zum Teil ausgeprägte Wertkorrekturen verzeichnen, werden die Kapitalanlagen der kvw in den nächsten Jahren durch die Wiederanlage fälliger Wertpapiere weiter von dem gestiegenen Zinsniveau profitieren. Durch den hohen Anteil an Anleihen in den Abrechnungsverbänden der Zusatzversorgung sollte die Nettoverzinsung nachhaltig steigen und weniger volatil werden. Auch wenn hier eine Trendwende zu beobachten ist, werden über das konkrete Ausmaß der zu erwartenden Steigerung die Ergebnisse einer für das vierte Quartal 2023 geplanten Asset Liability Management-Studie weitere Hinweise geben.

Alle Gremienmitglieder sind ein Brückenpfeiler für gelingende interkommunale Zusammenarbeit.

In diesem Jahresbericht erhalten Sie zum dritten Mal in Folge einen Einblick in die voranschreitende Digitalisierung unserer kvw. Wir beleuchten darin u. a. die Umsetzung der Schnittstellen zur Deutschen Rentenversicherung, unsere überarbeitete Beihilfe-App und die Planung, ein Mitglieder- und Berechtigtenportal im Rahmen einer Kooperation mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg einzuführen. Daneben erfahren Sie von Diana Sander-Kanne, wieso sie sich für ver.di im Kassenausschuss engagiert. An dieser Stelle begrüßen wir die drei neuen Mitglieder unserer Gremien. Unser Dank und die besten Wünsche gehen an die Ausscheidenden.

Alle Gremienmitglieder stammen aus Kommunen und kommunalen Organisationen der Region Westfalen-Lippe. Durch ihr Know-how und ihren Blick auf die gesamte Region stellen sie für uns einen Brückenpfeiler für eine stabile und gelingende interkommunale Zusammenarbeit dar. Ebenso verhält es sich mit unseren 280 kvw-Beschäftigten. Nur durch deren Leistungsfähigkeit und Ausdauer sind unsere Erfolge denkbar. Ihnen danken wir für ihren Beitrag zum guten Gelingen unserer Arbeit im vergangenen Jahr.

Mit der Hoffnung auf ein schnelles Kriegsende in Europa und einen anschließenden langen Frieden wünschen wir Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, eine informative Lektüre dieses Jahresberichts.



Dr. Georg Lunemann
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und kvw-Kassenleiter



Urs Fabian Frigger
kvw-Geschäftsführer



Christoph Thiemann
stellv. kvw-Geschäftsführer

Interkommunale Zusammenarbeit – heute und morgen bestens versorgt

Kommunen und kommunale Organisationen **tragen eine große Verantwortung** und stehen im Zentrum unseres Gemeinwesens. Sie sind **Anlaufstelle für ihre Bürger:innen** und deren unterschiedlichste Anliegen. Damit sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, setzen viele von ihnen u. a. in ausgewählten Aufgabenbereichen auf interkommunale Zusammenarbeit. Das Ziel: Aufgaben gemeinsam angehen bzw. gebündelt **dort verorten, wo sie am besten erledigt werden können.**

Eine solche **interkommunale Zusammenarbeit existiert in Westfalen-Lippe** zwischen rund 1.200 Kommunen und kommunalen Organisationen und uns, den kvw. Wir übernehmen für unsere Mitglieder wichtige Aufgaben im Bereich der **Personaldienstleistungen** – im Einzelnen:

- Beamtenversorgung
- Beihilfe
- Betriebsrenten

Auch bei der **Finanzierung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen** unterstützen wir und bieten dafür die beiden Versorgungsfonds-Varianten „Klassik“ und „Chance“ an.

Alles zur genauen Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit, zu entsprechenden Serviceangeboten und Geschäftsverläufen erfahren Sie in den jeweiligen Kapiteln:

- Beamtenversorgung, ab Seite 22
- Versorgungsfonds, ab Seite 28
- Beihilfekasse, ab Seite 34
- Zusatzversorgung: Betriebsrente, ab Seite 40 und PlusPunktRente, ab Seite 50

Immer in Bewegung: für Mitglieder und Beschäftigte

Wir beraten die **616.000 Beschäftigten** unserer Mitglieder zu ihrer Altersversorgung und Beihilfe, setzen Leistungen fest und zahlen diese aus – **1,46 Mrd. Euro allein im Jahr 2022.** Außerdem bewegen wir für 259 Kommunen und kommunale Organisationen gut **1 Mrd. Euro am Kapitalmarkt zur finanziellen Vorsorge** kommender Verpflichtungen in der Beamtenversorgung.

Versorgungsfonds der kvw – Rechtliche Grundlagen, Aufbau und Performance

www.kvw-muenster.de/versorgungsfonds

Auf unserem YouTube-Kanal erleben Sie die kvw in Bild und Ton:

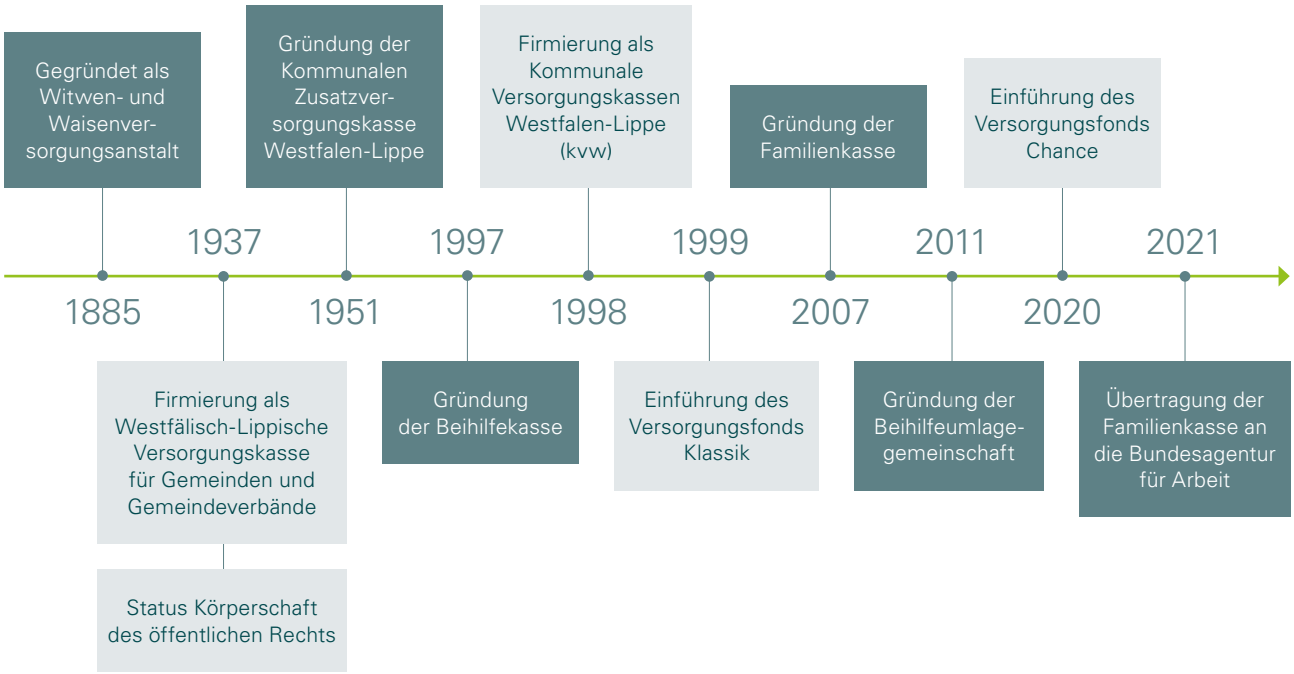
- kvw – wer sind wir
- kvw-Beihilfekasse – wieso unseren Mitgliedern damit Zeit für Wesentliches bleibt
- kvw-Zusatzversorgung: Einblick in die kommunale Betriebsrente
- kvw-Zusatzversorgung: Erklärfilm Altersversorgung

Shortlink zum YouTube-Kanal der kvw:

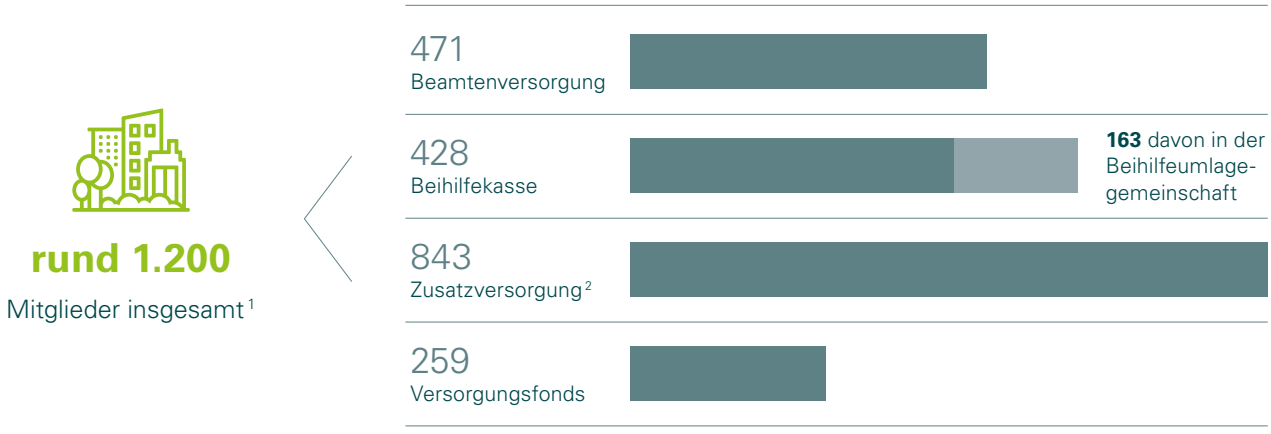
https://t1p.de/991q

Abonnieren Sie gern unseren YouTube-Kanal, um auf dem Laufenden zu bleiben, oder weisen Sie Ihre Beschäftigten in Ihrem Intranet o. ä. auf unseren Kanal hin.

Die wichtigsten Meilensteine der kvw: seit bald 140 Jahren der starke Partner für die kommunale Familie in Westfalen-Lippe



Mitglieder in der interkommunalen Zusammenarbeit je kvw-Personaldienstleistung (2022)



[1] Für die Ermittlung der Gesamtzahl der kvw-Mitglieder wurden die Mitglieder, die mehr als eine Personaldienstleistung nutzen, nur einmal gezählt. Die Summe der einzelnen Mitgliederzahlen weicht von der Gesamtzahl ab.

[2] Abrechnungsverbände I + II (AV I + AV II)

Nähe zeigt Wirkung: Entwicklung von Versorgungsfonds und Beihilfeumlage

Als **Partner der kommunalen Familie** tauschen wir uns mit unseren kommunalen Mitgliedern regelmäßig aus. So erhalten wir einen Einblick, wie wir die interkommunale Zusammenarbeit noch weiter verbessern und **für die nächsten Jahre ausrichten** können. Gleichzeitig gilt es, die rechtlichen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen im Blick zu behalten und vor diesem Hintergrund den **Status quo immer wieder auf den Prüfstand** zu stellen. Bei all unseren Neuerungen und Weiterentwicklungen gehen wir mit den **Beiträgen unserer Mitglieder zielgerichtet und maßvoll** um.

Aus diesem gefestigten Austausch entstanden u. a. zwei weitere Ideen für **interkommunale Zusammenarbeit:** zum einen eine weitere Fondsvariante zum Aufbau fungiblen **Vermögens für zukünftige Pensionsverpflichtungen** und zum anderen ein **neues Finanzierungsmodell in der Beihilfe.**

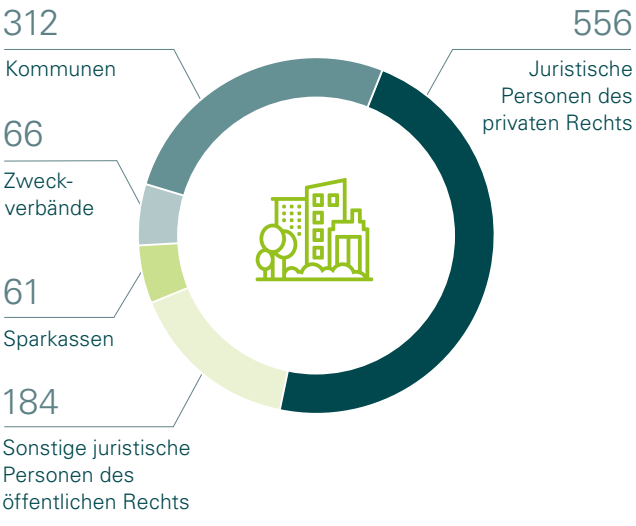
- 2011 haben die kvw die Beihilfeumlagegemeinschaft ins Leben gerufen. Viele unserer Mitglieder wünschten sich neben dem vertrauten Erstattungsverfahren die Option, „Spitzenrisiken" im Bereich Beihilfe interkommunal absichern zu können. Mittlerweile nutzen **163 kommunale Mitglieder in der Beihilfekasse die Umlagegemeinschaft.** Mehr dazu lesen Sie ab Seite 34.

- Im Oktober 2020 führten wir die **Fondsvariante Versorgungsfonds Chance** ein, die gemeinsam mit unseren Mitgliedern entwickelt wurde. Sie verfügt **über keine Wertuntergrenze** und unterscheidet sich damit vom Versorgungsfonds Klassik. Sie weist ein etwas höheres Ertrags- und Risikoprofil auf als der seit 1999 bewährte Fonds Klassik. Die beiden Fondsvarianten sind im Kapitel „Versorgungsfonds" ab Seite 28 ausführlich dargestellt.

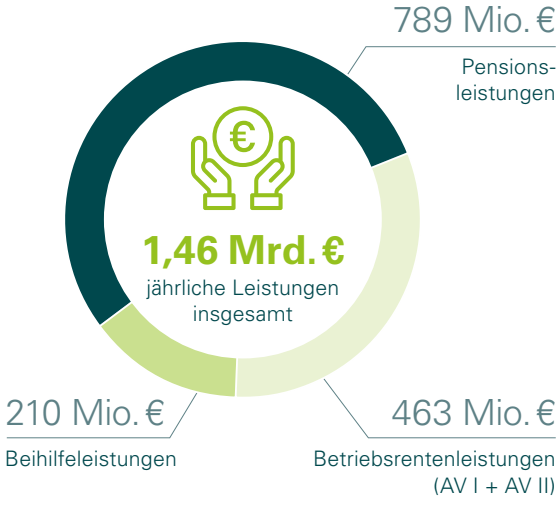
616.000
aktive Beschäftigte und Leistungsempfänger:innen unserer Mitglieder

280
Beschäftigte der kvw

Die Rechtsformen unserer rund 1.200 Mitglieder



Leistungen insgesamt und je Personaldienstleistung (2022)



Personaldienstleistungen der kvw im Überblick

Dienstleistungen

	Beamten-versorgung	Beihilfekasse	Zusatz-versorgung	Versorgungs-fonds
Was genau?	Beratung zu, Abrechnung von Beamtenpensionen	Beratung zu, Abrechnung von Beihilfen	Beratung zu, Abrechnung von Betriebsrenten Betriebsrente vom Arbeitgeber Riester-Rente / Entgelt-umwandlung durch Beschäftigte	Finanzielle Vorsorge für Pensions-verpflichtungen
Für wen?	**Kommunen, kommunale Einrichtungen bzw. Unternehmen wie Sparkassen, Krankenhäuser, Handwerkskammern, Zweckverbände (z. B. LWL, und damit auch kvw)**			
	Beamtinnen und Beamte sowie besondere Tarifbeschäftigte		**Angestellte – Tarifbeschäftigte**	

Hieb- und stichfest: das rechtliche Fundament

Wir sind als kvw im **Gesetz über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG)** verankert. Im VKZVKG ist auch geregelt, dass, wer mit uns zusammenarbeiten möchte, eine Kommune oder eine kommunale Einrichtung aus der Region Westfalen-Lippe sein muss.

Das Verhältnis zu unseren Mitgliedern ist in der Beamtenversorgung wie in der Beihilfekasse ein öffentlich-rechtliches. In der Zusatzversorgung unterliegen wir dem Privatrecht.

Die **weiteren Rechtsgrundlagen der interkommunalen Zusammenarbeit** ergeben sich aus den konkreten Aufgabengebieten:

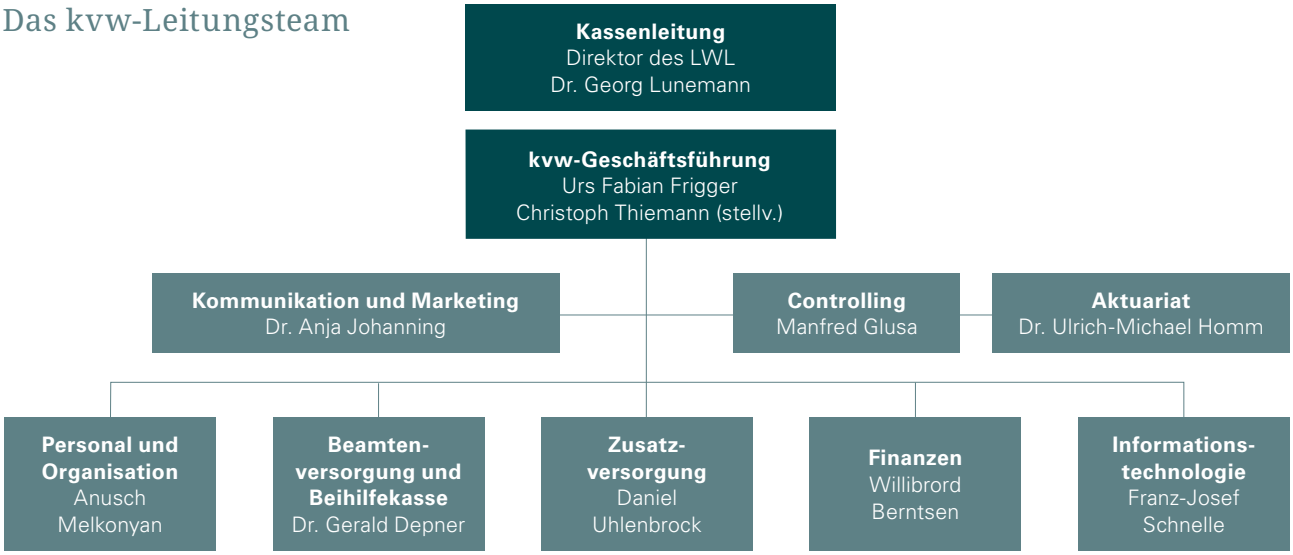
- In der **Beamtenversorgung** sind die zentralen rechtlichen Eckpfeiler das Landesbeamtengesetz (LBG NRW), das Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) sowie das Einkommensteuergesetz (EStG).
- In der **Beihilfekasse** ist neben dem LBG NRW vor allem die Beihilfenverordnung NRW (BVO NRW) rechtlich relevant.
- In der **Zusatzversorgung** ist maßgebend der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).
- In den **Versorgungsfonds** sind wesentlich die Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen (AnlVO) sowie der Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt MHKBD NRW) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11.12.2012 (zuletzt geändert am 19.12.2017 mit Wirkung zum 29.12.2017).

Unsere beiden Satzungen fassen die zugewiesenen Aufgabenbereiche zusammen, konkretisieren sie und machen sie umsetzbar.

Satzungen und Rechtsgrundlagen

www.kvw-muenster.de/die-kvw/satzungen-und-rechtsgrundlagen

Das kvw-Leitungsteam



Gut aufgestellt: die Organisation der kvw

Für das laufende Geschäft bestellt die Kassenleitung eine Person als **Geschäftsführer:in.** Dies ist seit dem 01.12.2021 **Urs Fabian Frigger.** Die **stellvertretende Geschäftsführung** liegt bereits seit dem 01.09.2017 bei **Christoph Thiemann**. Der Geschäftsführung sind neben den Fachreferaten und fachübergreifenden Referaten die drei Stäbe für Kommunikation und Marketing, Controlling sowie Aktuariat zugeordnet.

Die kvw sind in zwei Fachreferate gegliedert: zum einen Beamtenversorgung und Beihilfekasse, zum anderen Zusatzversorgung. Die fachübergreifenden Referate wie Personal und Organisation, Finanzen und IT unterstützen die Fachreferate in ihrer Arbeit. Als Teil des LWL profitieren die kvw und damit auch ihre Mitglieder von den Vorzügen eines starken Verbundes aus über 200 verschiedenen LWL-Einrichtungen mit insgesamt 20.000 Beschäftigten. Wir agieren **rechtlich und wirtschaftlich unabhängig vom LWL** und nutzen gleichzeitig die sich bietenden Synergieeffekte.

Ohne es geht nichts: das Team der kvw

Unsere **280 Mitarbeiter:innen** füllen die interkommunale Zusammenarbeit mit Leben. Das Team ist so vielfältig wie die Aufgaben der kvw: Jüngere wie Ältere, Professionals und Auszubildende, Verwaltungsfachangestellte und Jurist:innen, Betriebswirt:innen, Fachinformatiker:innen und Analyst:innen, Quereinsteiger:innen und Innovationstreiber:innen nehmen ihre Aufgaben mit großem Engagement wahr. Sie sind ausgestattet mit unterschiedlichen Temperamenten, Herangehensweisen, Stärken, aber einig in der gemeinsamen Verpflichtung: **verantwortungsvoll, zugewandt und präzise im Sinne der kvw-Mitglieder und ihrer Beschäftigten** zu agieren.

Um unseren Aufgaben auch weiterhin bestmöglich gerecht zu werden, positionieren die kvw sich als **moderner, attraktiver Arbeitgeber** insbesondere für Nachwuchskräfte. Ein nicht zu unterschätzendes **Plus des öffentlichen Dienstes** ist dabei die besondere **arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung / Betriebsrente für Tarifbeschäftigte.**

Die kvw-Beschäftigten in Zahlen, gegliedert nach kvw-Referaten

Referat 10: Personal und Organisation	23
Referat 20: Sachbereich Beamtenversorgung	48
Referat 20: Sachbereich Beihilfekasse	88
Referat 30: Zusatzversorgung	55
Referat 40: Finanzen	21
Referat 50: Informationstechnologie	45
Gesamt	**280**

kvw-Organigramm:
www.kvw-muenster.de/ueberuns

Gemeinsam geht mehr: interkommunale Zusammenarbeit bei Zukunftsthemen

Wir sind ein zuverlässiger Partner für die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Westfalen-Lippe. Um das zu gewährleisten, nutzen wir selbst auch die Vorteile der interkommunalen Kooperation auf verschiedenen Feldern und weit über Westfalen-Lippe hinaus.

- Wir sind Mitglied in einem Netzwerk aus 43 regional tätigen, kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. **Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. (AKA)** hat ihren Sitz in München. Das besondere Augenmerk der AKA liegt darauf, dass die **gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben in der Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung regional- und länderübergreifend einheitlich** ausgelegt und weiterentwickelt werden. Daneben ist der Erfahrungsaustausch bis hin zur Zusammenarbeit unter den Kassen bereichernd auch für unsere kommunalen Mitglieder.
- Zudem sorgen verschiedene **IT-Kooperationen** dafür, dass wir unsere Dienstleistungen in einem stabilen und sicheren IT-System abwickeln. So kooperieren wir beispielsweise mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) in der Leistungsberechnung für die Beihilfe. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist auch die 2018 eingeführte Beihilfe-App, welche die kvw nur im Wege der Kooperation so kostengünstig umsetzen konnten. Zudem ist durch diese Zusammenarbeit die Weiterentwicklung der Beihilfe-App machbar und gesichert.

Auf der sicheren Seite: mit Rechtsaufsicht des MHKBD NRW

Transparenz und Sicherheit sind zentral für den Erfolg unserer interkommunalen Zusammenarbeit in Westfalen-Lippe. Für die Rechtsaufsicht ist das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen** (kurz: MHKBD NRW) verantwortlich.

Die Internetseite des MHKBD NRW:

www.mhkbd.nrw

Für Westfalen-Lippe: interkommunales Know-how in Verwaltungsrat und Kassenausschuss

Wir verdanken die Beweglichkeit und Schlagkraft unserer interkommunalen Zusammenarbeit auch unseren wichtigsten Kontroll- und Beratungsgremien: dem Verwaltungsrat für die Angelegenheiten der Beamtenversorgung und Beihilfekasse sowie dem Kassenausschuss für die Angelegenheiten der Zusatzversorgung.
Die Gremienvertreter:innen stammen alle aus Kommunen und kommunalen Organisationen der Region Westfalen-Lippe. Beide Gremien sind zuständig für Grundsatzbeschlüsse wie z. B. Satzungsänderungen, Festsetzung des Jahresabschlusses und Aufnahme oder Kündigung von freiwilligen Mitgliedern. Zugleich wachen sie darüber, dass die Finanzmittel wie vorgesehen eingesetzt werden.
Die Mitglieder bringen hier ihr regionales Know-how ein, lernen die Bedarfe der anderen Regionen Westfalen-Lippes kennen und sind damit Brückenpfeiler für eine stabile und gelingende interkommunale Zusammenarbeit in Westfalen-Lippe.

IT-Strategie 2025: von der Planung zur Umsetzung

In den letzten Jahresberichten gaben wir einen Einblick in unsere IT-Strategie, skizzierten unsere Pläne für die nächsten Jahre und zeigten erste Fortschritte auf. Heute berichten wir über den aktuellen Stand.

1. Neue Beihilfe-App eingeführt: Beihilfe mobil und griffbereit

Das Smartphone ist seit vielen Jahren ein ständiger Begleiter und integraler Bestandteil des täglichen Lebens. Daher haben die kvw reagiert und im Januar 2018 als erste deutsche Beihilfestelle ihren Berechtigten eine digitale Antragstellung über eine Beihilfe-App ermöglicht.

Schnell gewann die App hohe Akzeptanz in der Region Westfalen-Lippe: Etwa 70 Prozent der Anträge erreichten die kvw-Beihilfekasse über die App.

Seit dem 31.08.2023 ist die Beihilfe-App der kvw nicht mehr verfügbar. Stattdessen steht den Berechtigten nun die neue App „Meine Beihilfe“ zur Verfügung. Sie bietet erweiterte Funktionalitäten und mehr Komfort:

— **„Klassische Antragstellung“**
Wie gewohnt können die Berechtigten über die neue App einen Beihilfeantrag stellen. Neben der Möglichkeit, Rechnungen und Belege abzufotografieren, können Nutzer:innen jetzt auch PDF-Dokumente von Rechnungen hochladen.

Meine Beihilfe

Icon der neuen Beihilfe-App

— **Digitale Abwicklung sämtlicher Beihilfebelange**
Durch die neue Zwei-Faktor-Authentifizierung können Berechtigte sämtliche Beihilfeangelegenheiten digital erledigen, z. B. das Stellen von Anträgen auf Voranerkennung einer Reha-Maßnahme, die Beibringung von Nachweisen und Bescheinigungen oder auch die Erhebung von Widersprüchen – und das ohne Unterschrift.

— **Digitales Postfach – Bescheide, Kostenzusagen usw.**
Die App-Nutzer:innen erhalten die Bescheide und Bescheinigungen zeitnah und sicher über die App. Diese Dokumente sind im digitalen Postfach jederzeit griffbereit.

IT-Kooperation – Kosten im Blick
Die neue App „Meine Beihilfe“ bieten zwölf kirchliche und kommunale Versorgungskassen für ihre Beihilfeberechtigten an. Dadurch werden die Kosten für Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung der App gemeinsam getragen. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei den Kassen zugunsten ihrer Mitglieder.

Bewertungen und Weiterentwicklung
Die App wurde in den ersten drei Monaten bereits von über 22.000 Berechtigten heruntergeladen. Durchschnittlich erhält sie vier von fünf Sternen in den Store-Bewertungen. Die App wird in den kommenden Jahren erweitert, um den Beihilfeberechtigten einen medienbruchfreien digitalen Service anzubieten.

Download der App
Die barrierefreie „Meine Beihilfe“-App ist im App-Store und bei Google Play kostenfrei erhältlich.

Anfragen und Support für die App

www.kvw-muenster.de/beihilfe-app

per E-Mail: beihilfeapp@kvw-muenster.de
oder Telefon-Hotline: (0251) 591-3935
Servicezeiten: montags bis freitags 08.30 – 12.30 Uhr

Kostenfreier Download der barrierefreien App aus App-Store und Google Play:

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

- seit dem 05.06.2023 digitale Bescheide über „Meine Beihilfe“-App
- Zwei-Faktor-Authentifizierung für sichere Identifizierung
- auch Adress- und Bankänderungen möglich
- Funktionsumfang wird weiter ausgebaut

2. Portallösung ausgewählt: Berechtigten- und Mitgliederportal

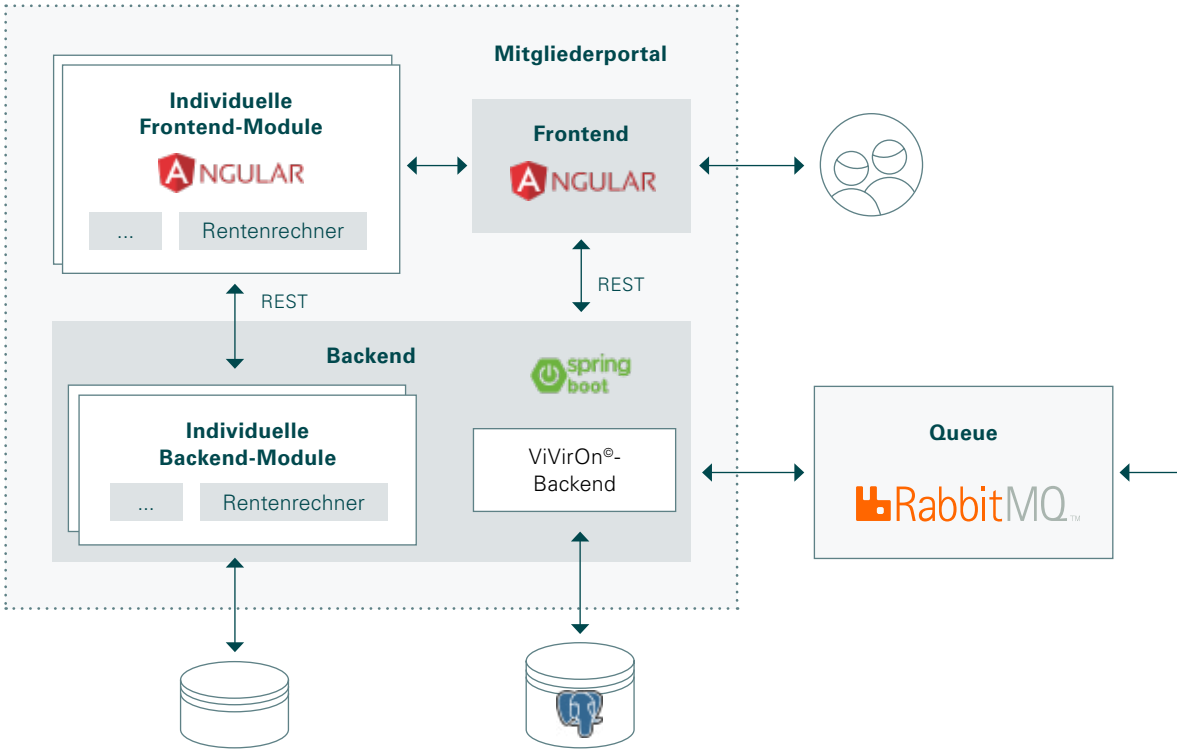
Gemeinsam mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) wählten wir in einem europaweiten Vergabeverfahren die Portalsoftware ViVirOn© der Firma viadee aus. Sie passt zu unseren Anforderungen und unserer IT-Infrastruktur.

Wir integrieren ViVirOn© bis Frühjahr 2024 in unsere IT-Infrastruktur. Hierbei werden u. a. erste Schnittstellen zu unseren digitalen Arbeitsprozessen und Fachverfahren erstellt. Das Hosting für eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit wird eingerichtet. Auch IT-Sicherheits- und Datenschutzanforderungen werden definiert und umgesetzt.

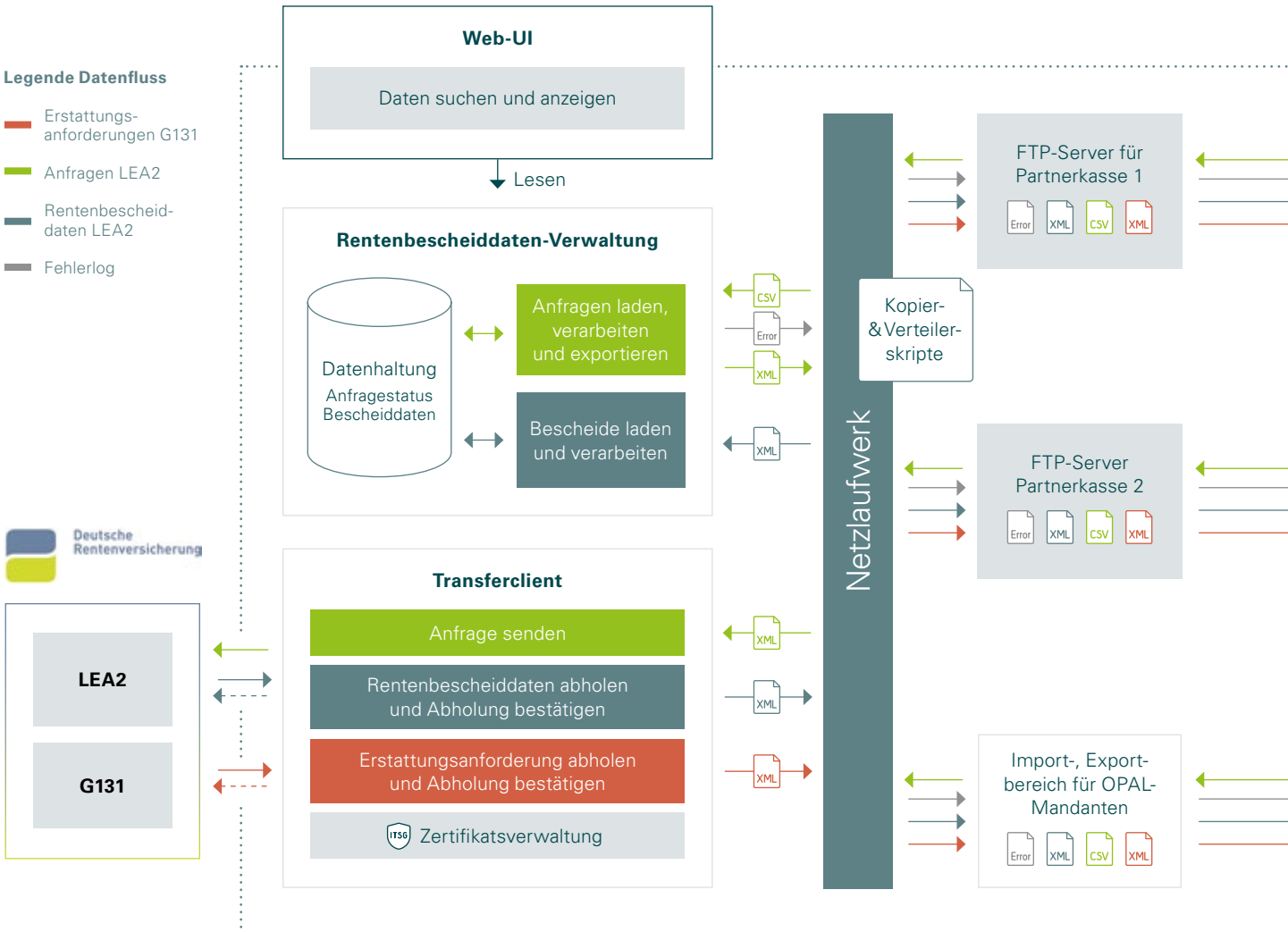
Nach der technischen Inbetriebnahme starten wir ab Mai 2024 ein erstes fachliches Pilotprojekt. Die papiergestützte Pflege von Lebensläufen in unserer Beamtenversorgung bilden wir dabei im Portal digital ab. Dies betrifft u. a. die Ernennung, Beförderung und Änderungen des Beschäftigungsumfangs, z. B. durch Beurlaubungen und Teilzeit. Diese Daten sind zentral, um in der Beamtenversorgung Versorgungsanwartschaften und die späteren Pensionsansprüche für unsere Berechtigten zuverlässig zu berechnen.

Zudem planen wir, unsere papiergestützte Kommunikation zukünftig verstärkt elektronisch über das Portal abzuwickeln. Das reduziert den Postversand und beschleunigt den medienbruchfreien Informationsaustausch. Um dies zu ermöglichen und zu unterstützen, verfügt das Portal über einen Postkorb, Authentifizierungsverfahren zur rechtssicheren Identifizierung sowie Schnittstellen zum Hoch- und Herunterladen von Dokumenten.

Technische Architektur des Portals



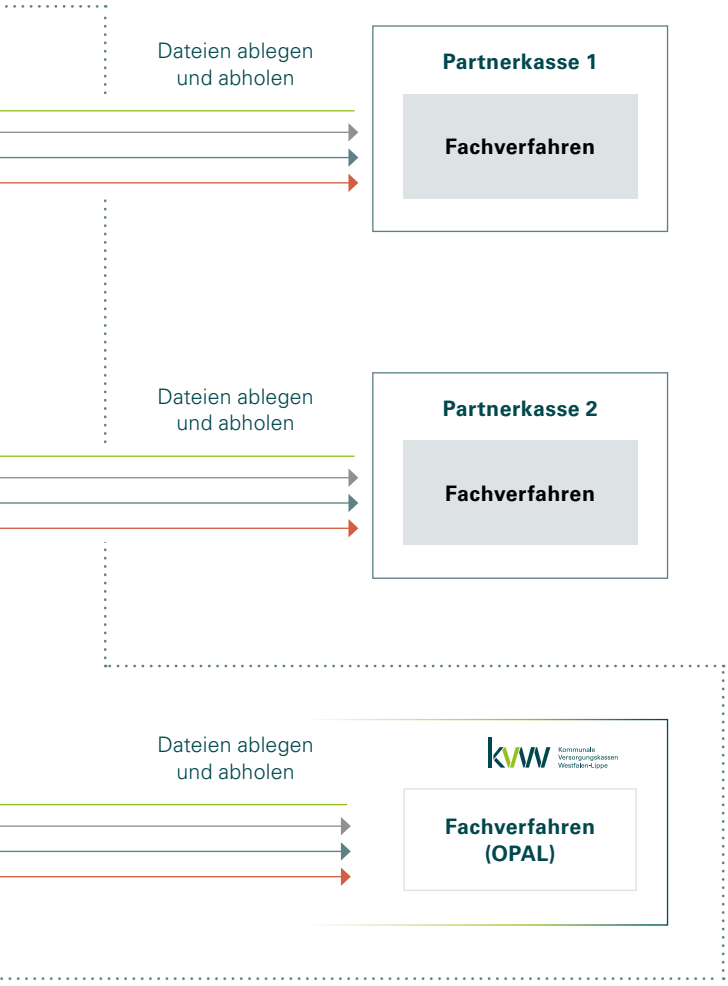
Architekturschaubild DRV-Schnittstellen



Skizze der technischen Architektur des Portals ViVirOn©



Schaubild der technischen Architektur zu den DRV-Schnittstellen



- technische Integration der ViVirOn©-Plattform bis Frühjahr 2024
- Schnittstellen zu dem Fachverfahren OPAL, elektronischen Akten und digitalen Postkörben unserer Sachbearbeitung
- ab Mai 2024 erstes fachliches vw Pilotprojekt „Digitale Lebensläufe“
- zukünftig: papierlose Kommunikation, digitaler Datenaustausch und hohe IT-Sicherheit

3. Produktive Schnittstellen: digitaler Datenaustausch erleichtert

Für den Austausch von zentralen Daten nutzen wir vermehrt digitale Schnittstellen. Die beiden im Jahr 2022 entwickelten Schnittstellen zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) sind wie geplant Anfang 2023 produktiv gegangen. Wir und 16 weitere kommunale Versorgungskassen erhalten über diese Schnittstellen die Informationen zu Erstattungsanforderungen für Versorgungsausgleiche und zur Anrechnung von weiteren Renteneinkünften auf unsere Betriebsrenten in elektronischer Form. Dadurch werden diese Daten automatisiert in unser Fachverfahren OPAL übernommen, dort geprüft und weiterverarbeitet.

4. Unterstützende Maßnahmen: IT-Kooperationen, IT-Sicherheitsarchitektur und Kollaborationssoftware

Unsere Digitalisierungsprojekte basieren auf engen IT-Kooperationen, robuster IT-Sicherheitsarchitektur und passender Kollaborationssoftware.

- weitere neue Schnittstellen zur DRV aktiv: Versorgungsausgleiche und Rentendaten digitalisiert

4.1 Ausbau von IT-Kooperationen

Die Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse und Kommunikation bedeutet hohe Investitionen und hohe laufende Kosten. Sie erfolgt im Sinne unserer kommunalen Mitglieder kosteneffizient. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die enge Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Versorgungskassen.

- Im Beihilfebereich nutzen wir für die Leistungsberechnung weiter das Fachverfahren MonA BF des KVBW. Weitere kirchliche und kommunale Kassen aus NRW haben sich angeschlossen. Sie rechnen wie wir Beihilfen nach Maßgabe des Beihilfenrechts NRW ab. Wir übernehmen für die NRW-Kassen rechtliche Anpassungen in MonA BF, wenn im Beihilfenrecht NRW Änderungen vorliegen.

- Die „Meine Beihilfe"-App ist ebenfalls im Rahmen der Kooperation mit dem KVBW entstanden. Auch hier haben sich mittlerweile zehn weitere Versorgungskassen angeschlossen.

- Unsere IT-Kooperation mit dem KVBW erweitern wir um die Einführung des Berechtigten- und Mitgliederportals. Es ist geplant, ein gemeinsames Entwicklungsteam aus KVBW- und kvw-Beschäftigten aufzusetzen, um das Portal zügig und zielgerichtet auf die Bedarfe von kvw und KVBW auszurichten. Es ist angedacht, das Portal weiteren Versorgungskassen als Service anzubieten und sie auf Wunsch anzubinden.

- Wir entwickeln uns im Rahmen unserer Kooperationen zunehmend zum Kompetenzzentrum für digitale Schnittstellen für kirchliche und kommunale Versorgungskassen. Viele der von uns ursprünglich für den Eigenbedarf entwickelten Schnittstellen werden inzwischen von anderen Versorgungskassen eingesetzt. Dazu zählen Schnittstellen zu Krankenkassen (Stichwort: Zahlstellenmeldeverfahren), zum Bundeszentralamt für Steuern, BZSt (Stichwort: ELSTER), zu Apothekenrechenzentren (Stichwort: AMNOG) oder zur DRV (Stichworte: Erstattungsanforderungen für Versorgungsausgleiche, Rentendaten).

- Ähnlich verhält es sich mit unserem Fachverfahren OPAL, das aktuell im Rahmen eines Migrationsprojektes auf den Einsatz bei einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse vorbereitet wird. Die Produktivsetzung ist für Januar 2024 geplant. Nach Abschluss des Migrationsprojektes wird OPAL neben den kvw bei sechs weiteren kommunalen bzw. kirchlichen Versorgungskassen für die Bearbeitung ihrer Beamtenversorgung und / oder Zusatzversorgung eingesetzt.

4.2 Starke IT-Sicherheitsarchitektur

Durch die Einführung der „Meine Beihilfe"-App, des geplanten Berechtigten- und Mitgliederportals oder auch der Ausweitung digitaler Schnittstellen werden wir außen, d. h. im Internet, sichtbarer. Hierdurch wächst das Risiko, dass auch wir in den Fokus von Hacker- oder Cyberattacken (Stichwort: Ransomware) geraten könnten. Zur Risikominimierung und zum rechtzeitigen Erkennen derartiger Angriffe haben wir durch mehrere interne Projekte unsere IT-Sicherheit verstärkt und dadurch unsere Cyber-Resilienz erhöht. Diese Maßnahmen werden wie schon in den vergangenen Jahren auch in Zukunft eine zentrale Daueraufgabe sein, die in unseren Digitalisierungsvorhaben als festes Aufgabenpaket integriert bleibt.

4.3 Microsoft Teams / M365 kvw-konform nutzen

Im letzten Jahr haben wir Microsoft Teams / M365 in unseren kvw ausgerollt. Darüber lassen sich zum einen Video- und Telefonkonferenzen stabil abhalten. Zum anderen führen wir damit Team- und Projektarbeiten mit unseren Kooperationspartnern durch.

Die Vorteile sind:

- Besprechungsunterlagen können zentral in Teams eingestellt und gemeinsam bearbeitet werden.
- Besprechungsnotizen können direkt dort angefertigt werden.
- Terminplanungen können vorgenommen werden.
- Alles ist in einem Tool zentral für die Teammitglieder einsehbar und nachvollziehbar.

Microsoft Teams nutzen wir auch für digitale Schulungen und Videosprechstunden mit unseren Mitgliedern und Versicherten.

- enge Zusammenarbeit mit Versorgungskassen
- Stärkung der IT-Sicherheit
- Nutzung von Microsoft Teams / M365 für Zusammenarbeit
- Pilotprojekt zur Automatisierung von Prozessen

Ein weiteres großes Potenzial von M365 besteht darin, darüber auch kvw-interne Prozesse weiter zu standardisieren und zu automatisieren. Um das Potenzial zu heben, führen wir aktuell ein Pilotprojekt durch. Darin erfassen wir ausgewählte interne Prozesse wie Krankmeldungen und Dienstreiseanträge und prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sich Prozesse über M365 automatisieren lassen, und welche Nutzenpotenziale damit verbunden sind. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts legen den Grundstein für weitere Vorhaben, Prozesse in den kvw zu vereinheitlichen, digital zu erfassen und (teilweise) zu automatisieren.

5. Zukunft im Blick: maßvolle und zielgerichtete Investitionen

Wir haben noch einige Projekte vor uns, bis unsere Geschäftsprozesse sowie unsere Zusammenarbeit und Kommunikation von A bis Z digital gestaltet sind. Wir haben den Anspruch, unsere nicht digitalen Kundinnen und Kunden auch weiterhin gut zu beraten und zu betreuen. Deshalb werden wir unsere Dienstleistungen, soweit notwendig und erforderlich, nicht ausschließlich digital anbieten. Bei unseren weiteren Digitalisierungsvorhaben investieren wir – wie gehabt – maßvoll und zielgerichtet im Sinne unserer kommunalen Mitglieder. Über die weiteren Schritte unserer Digitalisierungsaktivitäten berichten wir kontinuierlich.
Fortsetzung folgt im Jahresbericht 2024.



Ihr Ansprechpartner zum Thema Digitalisierung

Franz-Josef Schnelle
f.schnelle@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4743

Ihre fünf Take-aways

- „Meine Beihilfe"-App: digitale Bescheide und Identifizierung mit Zwei-Faktor-Authentifizierung · bald auch Stammdatenänderungen möglich · zwölf Versorgungskassen arbeiten zusammen
- Berechtigten- und Mitgliederportal: neue Plattform ViVirOn© · zukünftig papierlose Kommunikation · sichere Datenübertragung und -verarbeitung
- digitale Schnittstellen: neue Schnittstellen zur DRV für Versorgungsausgleiche und Renten-/Pensionszahlungen
- unterstützende Maßnahmen: IT-Kooperationen effizient und effektiv · starke IT-Sicherheitsarchitektur · Kollaboration über Microsoft Teams / M365
- Zukunftsausblick: Digitalisierung und persönlicher Kundenservice · strategische Investitionen

Die beiden Aufsichtsgremien: kommunales Know-how gebündelt

Mitglieder im Verwaltungsrat Amtszeit: 06.09.2021 – 05.09.2026

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Mitglied
- Dr. Remco van der Velden, Bürgermeister Stadt Geseke
- Klaus-Viktor Kleerbaum, Ratsmitglied Stadt Dülmen
- Claus Jacobi, Bürgermeister Stadt Gevelsberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Oliver Kellner, Bürgermeister Stadt Emsdetten

Stellvertreter
- Christoph Ewers, Bürgermeister Gemeinde Burbach
- Dietmar Bergmann, Bürgermeister Gemeinde Nordkirchen
- Karl Reinke, Bürgermeister Gemeinde Altenberge
- Torben Höbrink, Bürgermeister Stadt Werl

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitglied
- Michael Eckhardt, Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter Stadt Castrop-Rauxel (stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum

Stellvertreter
- Michael Joithe, Bürgermeister Stadt Iserlohn
- Wolfgang Heuer, Stadtrat Stadt Münster

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Mitglied
- Dr. Kai Zwicker, Landrat Kreis Borken
- Jürgen Müller, Landrat Kreis Herford
- Olaf Schade, Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis

Stellvertreter
- Christoph Rüther, Landrat Kreis Paderborn
- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld
- Marco Voge, Landrat Märkischer Kreis

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Mitglied
- Ulrich Kleinetigges, Vorstandsmitglied Sparkasse Hellweg-Lippe

Stellvertreter
- Stefan Dwilies, Vorstandsmitglied Sparkasse Bielefeld

Sonstige Mitglieder: AOK NordWest

Mitglied
- Jürgen Heuser, Geschäftsbereichsleiter Personal, AOK NordWest

Stellvertreterin
- Ilona Lehnert, Fachbereichsleiterin Qualifizierung AOK NordWest

Mitglieder im Kassenausschuss Amtszeit: 20.06.2021 – 19.06.2026

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Mitglied
- Dr. Remco van der Velden, Bürgermeister Stadt Geseke
- Frank Hilker, Bürgermeister Stadt Detmold

Stellvertreter
- Thomas Meyer, Bürgermeister Stadt Enger
- Torben Höbrink, Bürgermeister Stadt Werl

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitglied
- Wolfgang Heuer, Stadtrat Stadt Münster

Stellvertreter
- Stefan Keßen, Fachbereichsleiter Personal und Organisation Stadt Hagen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Mitglied
- Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer, Landrat Kreis Gütersloh
- Dr. Kai Zwicker, Landrat Kreis Borken (Vorsitzender des Kassenausschusses)

Stellvertreter
- Christoph Rüther, Landrat Kreis Paderborn
- Olaf Schade, Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Mitglied
- Thomas Biermann, Vorstandsvorsitzender Sparkasse an Ennepe und Ruhr

Stellvertreter
- Stefan Dwilies, Vorstandsmitglied Sparkasse Bielefeld

ver.di

Mitglied
- Bernd Bergmann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Ludwig Peltzer, Stadt Münster
- Ulrich Salmen, Stadt Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzender des Kassenausschusses)
- Diana Sander-Kanne, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Stellvertreter
- Michael Hechsel, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Friedhelm Klösener, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Norbert Thomas, Sparkasse Hamm
- Michael Hilgenstock, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

KOMBA NRW

Mitglied
- Michael Zarth, Stadt Münster

Stellvertreter
- Ralf Kentrup, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

„Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.“

Im Gespräch mit Diana Sander-Kanne, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Klinik Paderborn, neues ordentliches Mitglied im Kassenausschuss der kvw für ver.di

Frau Sander-Kanne, Sie sind als neues Mitglied für ver.di im Kassenausschuss tätig. Was begeistert Sie an der ehrenamtlichen Mitarbeit im Aufsichtsgremium für die Zusatzversorgung?

Mir ist es wichtig, die Stimme der Versicherten zu sein. Beruflich wie persönlich bin ich ein Mensch, der sich aktiv einsetzt, damit alle Menschen gute Lebensbedingungen haben. Da ich das einzige weibliche Mitglied im Kassenausschuss bin, werde ich mich selbstverständlich für die Sicht der Frauen starkmachen und deren Position vertreten und besonders im Blick haben. Die größte Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist weiblich. Dazu ist von diesen Frauen eine Vielzahl in Teilzeit tätig aufgrund von z. B. Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Gerade für sie und auch alle Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ist der Fortbestand der Zusatzversorgung von größter Bedeutung. Daher richte ich mein Augenmerk besonders auf all diese Beschäftigten und mache mich für sie stark.



Diana Sander-Kanne

- geboren 1980 in Höxter, verheiratet, zwei Kinder (10 und 13 Jahre alt)
- Studium: 2003 Abschluss Dipl.-Sozialpädagogin / Dipl.-Sozialarbeiterin (FH) an der KFH Paderborn
- diverse weitere Abschlüsse wie z. B. Entspannungspädagogin und Heilpraktikerin (Psychotherapie)
- seit 2003 in der LWL-Klinik Paderborn, dort in allen klinischen Bereichen tätig (Allgemeinpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, Suchtmedizin und Maßregelvollzug) als Dipl.-Sozialpädagogin bzw. Bezugstherapeutin / Sozialtherapeutin
- seit vielen Jahren als Moderatorin im Rahmen des Qualtitätsmanagements der Klinik in verschiedenen Besprechungsformaten aktiv sowie im EFQM-Prozess der Klinik. Schwerpunkt: Koordination, Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung der Kolleg:innen
- seit 15 Jahren im örtlichen Personalrat aktiv
- davor LWL-Wohnverbund Paderborn

Welche konkreten Ziele möchten Sie erreichen, um die Belange der Arbeitnehmer:innen für ihre Zusatzversorgung zu fördern und zu vertreten?
Sicherlich ist für den dauerhaften Fortbestand der Zusatzversorgung der kvw wichtig, dass ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Leistungen für die Versicherten jetzt und in der Zukunft sicherstellen zu können. Auf der anderen Seite ist die verantwortliche Wirtschaftsführung der kvw kein Selbstzweck. Es müssen auch Bonuspunkte / -zahlungen an die Versicherten möglich sein, damit die Versicherten im Versicherungsfall insgesamt eine auskömmliche Altersversorgung erhalten. Eigenbeteiligungen der Versicherten sind nach meinem Verständnis zu vermeiden.

Westfalen-Lippe bedeutet für mich …
„zu Hause zu sein. Wenn ich an mein Zuhause denke, fallen mir ganz viele Dinge ein, die ich damit in Verbindung bringe. Dieses Gefühl kann ich mit Begriffen umschreiben, die stellvertretend für viele Orte, Erlebnisse und Menschen stehen: Kultur, Geschichte, Wald, Wasser (vor allem die Weser), Landwirtschaft, Traditionen und Brauchtum, westfälische Herzlichkeit, gelebtes Miteinander, viele wichtige mittelständische Unternehmen, Vereinsleben, Wandern, Denkmäler, Burgen und Schlösser, Museen, Natur, Volksfeste.“

Was sehen Sie derzeit als die größten Herausforderungen für die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst? Und welche Lösungen sehen Sie dafür?
Die Prognosen zeigen, dass neben der steigenden Lebenserwartung der Versicherten und somit längerer Leistungsgewährung auch die Zahl der Versichertenrenten ansteigen wird, also der Zahlungsempfänger:innen. Dies muss finanziert werden, was wiederum bedeutet, dass ausreichend und idealerweise mehr Geld von den kvw erwirtschaftet werden muss. Dabei sind Eigenbeteiligungen und Beitragserhöhungen zu vermeiden. Der deutlich vorteilhaftere und wahrscheinlich auch wirtschaftlich ertragsreichere Weg können nur verlässliches und sicheres Investieren und Anlegen sein. Die Renten sind für alle Versicherten auf jeden Fall und zu jeder Zeit sicherzustellen!

Sie haben als Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst auch Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Wie wichtig ist Ihnen die Zusatzversorgung persönlich?
Gerade in den letzten Monaten haben wir alle erlebt, welche reellen Auswirkungen es auf jeden von uns hat, wenn uns aufgrund von steigenden Lebensmittelkosten monatlich deutlich weniger Geld zur Verfügung steht. Daher ist für mich persönlich eine finanzielle weitere Absicherung in der Rentenzeit durch die kvw neben meiner gesetzlichen Rente enorm wichtig. Ich bin froh über die Hinterbliebenenrente zur Absicherung meiner Familie.

Wofür stehen die kvw aus Ihrer Sicht?
Neben der Zuverlässigkeit und Sicherheit der Absicherung in der Rente bzw. der Hinterbliebenen stehen die kvw ebenfalls sekundär für die Attraktivität der dort vertretenen Arbeitgeber, um deren Beschäftigten gerade in der heutigen und auch zukünftigen Zeit eine attraktive zweite Absicherung zu bieten. Alle Arbeitgeber sollten in ihren Stellenausschreibungen die Leistungen der kvw besonders betonen. Dies könnte neben der Personalgewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels die Personalbindung sicherlich positiv beeinflussen.

Schön, dass Sie dabei sind.
Herzlichen Dank für Ihr Engagement im Kassenausschuss.

Profil LWL-Klinik Paderborn:
Die Klinik ist eine von mehr als 200 Einrichtungen des LWL in 27 Städten und Kreisen.
Sie gehört zum LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, in dem rund 11.000 Mitarbeiter:innen jährlich über 240.000 Menschen in mehr als 130 Einrichtungen behandeln und betreuen.

- gegründet 1975 zunächst als „Westfälische Landesklinik Paderborn“
- Klinik für psychisch kranke Menschen aus dem Kreis Paderborn und der Stadt Geseke (Kreis Soest)
- mehr als 600 Mitarbeiter:innen
- rund 14.000 Patient:innen jährlich
- 220 stationäre Betten, 60 Tagesklinikplätze und drei Ambulanzen
- Angegliedert an die Klinik ist der LWL-Wohnverbund Paderborn mit 75 Plätzen für Menschen mit psychischer Behinderung, die stationär dort leben, und mit Hilfen für das Betreute Wohnen.
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Münster
- Kooperationspartner der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld

kvw bei Ihnen vor Ort? Konzipieren Sie Ihre individuellen kvw-Veranstaltungen.

Wir bieten unseren Mitgliedern drei Veranstaltungsmodule zu mehreren Themen oder auch exklusiv zu einem Thema an:

- Beamtenversorgung
- Betriebsrente
- Beihilfe, Beihilfeumlagegemeinschaft
- Versorgungsfonds

Ihre Ansprechpartnerin für kvw-vor-Ort

Dr. Anja Johanning
marketing@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4285



Welches der Veranstaltungsmodule Sie als Mitglied zur Information für sich selbst oder für Ihre Beschäftigten nutzen oder ob Sie alle drei umsetzen, bleibt Ihnen überlassen.

MODUL 1 – Vortragsveranstaltung

Unsere Vorträge zur Altersversorgung und Beihilfe geben Ihren Beschäftigten einen ersten und guten Überblick. Sie lassen sich in Personalversammlungen integrieren oder mit anderen kvw-Veranstaltungsmodulen in einem abwechslungsreichen Mitarbeitendentag kombinieren. In Rats-, Vorstands- oder Geschäftsführungssitzungen können Sie z. B. unsere Vorträge zum Versorgungsfonds oder zur Beihilfeumlagegemeinschaft einbinden. Die Dauer richtet sich nach Ihrem Bedarf. Bewährt haben sich ca. halb- bis zweistündige Vortragsveranstaltungen je Thema.

MODUL 2 – Individuelle Beratungsgespräche

Individuelle Beratungsgespräche für Ihre Beschäftigten zu Fragen rund um die Zusatzversorgung bieten wir vor Ort bei Ihnen, telefonisch oder via Videokonferenz an. Gern zu festen Terminen, sodass wir Ihre Beschäftigten persönlich und umfassend informieren können sowie ausreichend Raum für das Klären von Fragen bleibt.
Ebenso sind individuelle Beratungsgespräche zwischen z. B. Kämmerinnen und Kämmerern, Bürgermeister:innen, Landrät:innen oder Ratsmitgliedern zu den Versorgungsfonds oder auch z. B. zu Beihilfe oder Beihilfeumlagegemeinschaft planbar. Die Dauer hängt von Ihrem Beratungsbedarf ab. In der Regel können Sie mit zehn bis 60 Minuten pro Gespräch rechnen.

MODUL 3 – Infostände auf Gesundheitstagen u. a.

Wir sind gern auf Ihren Hausmessen, Gesundheitstagen o. Ä. mit unserem Messestand vor Ort bei Ihnen. So können Ihre Beschäftigten und Sie spontan in den Austausch mit uns gehen. Dieses Modul „Infostand“ wird gern mit persönlichen Beratungsgesprächen kombiniert. Die Dauer ist individuell. Bewährt haben sich halb- bis ganztägige Veranstaltungen. Wir freuen uns schon auf Ihre Hausmessen vor Ort.

Beamtenversorgung

In sicheren Händen

Ob Abrechnung und Auszahlung von Pensionen oder Unterstützung im Falle eines Dienstunfalls – wir sind der erste Ansprechpartner für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger:innen. Wir unterstützen kompetent und unkompliziert.



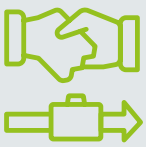
Unfallfürsorge-leistungen für Beamtinnen und Beamte

Durchführung von Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Für 471 Mitglieder



Ausgleich von Versorgungsrisiken durch die Bildung von Finanzierungs-gemeinschaften



Abwicklung der Versor-gungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel

Berechnung von Pensions-rückstellungen auf Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)



Angebot neuer Finanzierungswege durch Kapitalbildung in kvw-Versorgungsfonds Klassik und Chance

Festsetzung der Versorgungsbezüge, sofern diese Befugnis übertragen wurde



kostenlose Beratung rund um das Versorgungsrecht

Auskünfte an Familien-
gerichte und an die gesetzliche
Rentenversicherung

Für ca. 21.000 aktive Beamtinnen und Beamte

individuelle Berechnungen
der erworbenen
Pensionsansprüche



qualifizierte und vertrauliche Beratung

automatisches Kranken-
kassenmeldeverfahren

Für rund 18.600 Pensionär:innen sowie Hinterbliebene



zeitgerechte Pensions-festsetzungen

Abruf der Kinder-
gelddaten bei der
Bundesagentur
für Arbeit



zuverlässige Auszahlungen der Pensionen von rund 788,9 Mio. Euro jährlich

qualifizierte und
vertrauliche Beratung

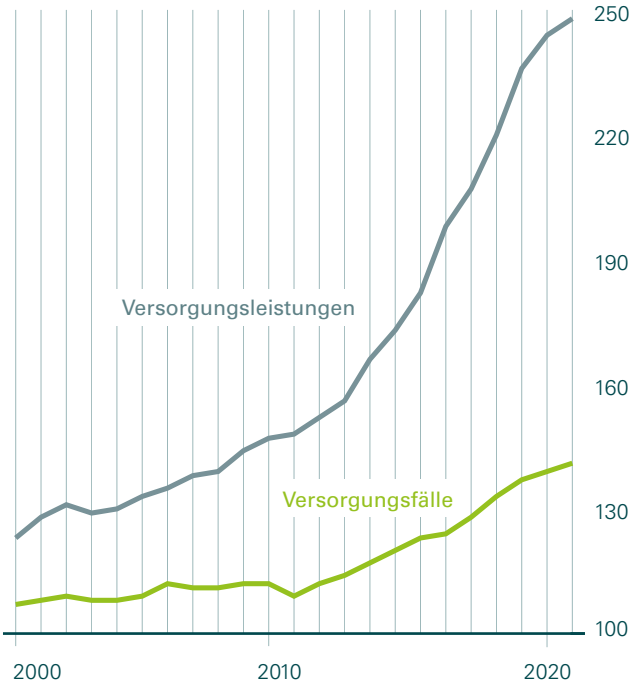
Abruf der Elektronischen
LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM)
beim Finanzamt

Alles rund um die Beamtenversorgung

Die kvw-Beamtenversorgung

- berechnet und zahlt die Versorgungsleistungen für kommunale Beamtinnen und Beamte
- berät und unterstützt ihre Mitglieder in Fragen des Beamtenversorgungsrechts

Entwicklung der Versorgungsleistungen und -fälle im Vergleich



Für einen besseren Vergleich der Anzahl der Versorgungsfälle und der Versorgungsleistungen in Euro wurde über die Jahre 2000 bis 2021 ein Index gebildet (Basis: 1993 = 100).

1. 471 Mitglieder setzen auf fachliches und technisches Know-how

Im Jahr 2022 nutzten 471 Mitglieder unseren Service. Für kreisangehörige Gemeinden ist die Mitgliedschaft in den Versorgungskassen Pflicht. Freiwillige Mitglieder sind alle Kreise, nahezu alle kreisangehörigen Städte, einige kreisfreie Städte sowie sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zudem können auch juristische Personen des privaten Rechts beitreten, an denen überwiegend Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind oder die kommunale Aufgaben erfüllen.
Die zentrale Abwicklung der Versorgungsleistungen bietet den Mitgliedern der kvw-Beamtenversorgung viele Vorteile: Kostengünstig bündeln wir das erforderliche fachliche und technische Know-how. Die kvw-Mitglieder bilden zudem eine große Solidargemeinschaft. Dadurch minimieren sie ihre finanziellen Risiken.

Gründe für den Eintritt in den Ruhestand (in %)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesetzliche Altersgrenze erreicht	33	28	25	23	26	31
63. Lebensjahr vollendet	25	23	37	38	47	40
ab dem 60. Lebensjahr schwerbehindert	20	14	13	13	11	12
einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Ende der Amtszeit	5	20	13	17	5	2
dienstunfähig	17	15	12	9	11	15

Lebensalter bei Beginn der Dienstunfähigkeit (in %)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
im 60. Lebensjahr und älter	25	31	31	27	34	29
im 55. – 59. Lebensjahr	34	32	33	32	41	37
im 50. – 54. Lebensjahr	24	22	22	24	11	18
im 45. – 49. Lebensjahr	9	11	5	10	6	8
im 44. Lebensjahr und jünger	8	4	9	7	7	8

2. Leistungsempfänger:innen profitieren von zuverlässiger Versorgung

2022 betreute die kvw-Beamtenversorgung insgesamt 18.611 Pensionär:innen sowie Hinterbliebene. Die ausgezahlten Versorgungsleistungen stiegen um rund 1,796 % auf 788,9 Mio. Euro. Sie beruhen überwiegend auf dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW).



Merkblätter zu verschiedenen Themen wie Anrechnung von Rente oder Versorgungsausgleich oder Antworten auf häufig gestellte Fragen wie z. B. Festsetzung von Versorgungsbezügen finden Sie hier:

www.kvw-muenster.de/beamtenversorgung/service/infomaterialien

www.kvw-muenster.de/beamtenversorgung/service/faq-beamtenversorgung

2.1 Sorgenfrei in den Ruhestand

2022 stieg die Zahl der Ruhegehaltsempfänger:innen von 13.569 im Vorjahr auf 13.909. Im Laufe des Jahres kamen 852 hinzu, 471 verstarben bzw. schieden aus. Grundsätzlich entspricht dies einer statistisch unauffälligen Altersentwicklung. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, ist gegenüber dem Vorjahr von 26 % auf 31 % angestiegen. Außerdem sind etwa 15 % der Beamtinnen und Beamten vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Im Jahr 2021 waren es noch 11 %.

2.2 Hinterbliebene sind versorgt

Ende 2022 erhielten 4.823 Hinterbliebene Leistungen von der kvw-Beamtenversorgung. Im Vorjahr waren es 4.626.

2.3 Abgesichert bei Dienstunfall

Im Jahr 2022 wurden 397 Dienstunfälle anerkannt. Die kvw-Beamtenversorgung zahlte im Rahmen der Dienstunfallfürsorge insgesamt rund 0,98 Mio. Euro an die betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsberechtigten aus. Überwiegend handelte es sich dabei um Wegeunfälle sowie Unfälle von Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr im Einsatz.

2.4 Versorgungsausgleich für Geschiedene

Bei Ehescheidungen sind auch die Leistungen aus der Beamtenversorgung Gegenstand eines Versorgungsausgleichs. Im Jahr 2022 gab die kvw-Beamtenversorgung in 85 Fällen Auskünfte an Familiengerichte. Im Fall des Versorgungsausgleichs wird ein bestehendes Anrecht durch Begründung eines Anrechts bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeglichen. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten Versorgungsausgleichsleistungen von insgesamt 7,92 Mio. Euro, um Rentenanwartschaften von ausgleichsberechtigten Ehepartner:innen aufzubauen.

2.5 Nachversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung

Sofern Beamtinnen und Beamte ohne Versorgungsberechtigung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, wird in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Nachversicherung eine eigenständige Anwartschaft begründet. Im Berichtsjahr überwies die kvw-Beamtenversorgung für 71 Personen, die zum Teil bereits mehrere Jahre im Beamtenverhältnis standen, insgesamt rund 1,22 Mio. Euro an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ausgeschiedene Dienstordnungsangestellte oder Angestellte mit beamtenrechtlicher Versorgungszusage hingegen sind – nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – nicht mehr nachzuversichern, wenn sie vorzeitig – ohne Versorgung – aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Stattdessen erwerben sie einen Anspruch auf eine Betriebsrente nach dem Betriebsrentengesetz. Für 102 vorzeitig ausgeschiedene Angestellte berechnete die kvw-Beamtenversorgung eine Betriebsrentenanwartschaft. Im Rentenfall erbringt sie die Leistung.

2.6 Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung von Rentner:innen

Im Berichtsjahr rechnete die kvw-Beamtenversorgung mit 53 Krankenkassen die Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner:innen ab. Sie überwies rund 8,63 Mio. Euro an die Krankenkassen und 924.000 Euro an die Pflegekassen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Entweder Mischfinanzierung aus Umlage und Erstattung oder reine Erstattung

Die Leistungen der kvw-Beamtenversorgung finanzieren sich über ein Mischsystem aus Umlage und Erstattung. Die Versorgungsaufwendungen werden dabei nach ihrer Vorhersehbarkeit unterschieden. Der Versorgungsaufwand von kalkulierbaren Ereignissen, wie beispielsweise dem Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, wird seitdem im Erstattungswege aufgebracht. Ein Risikoausgleich für nicht vorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise den Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, findet dagegen in einem Umlageverfahren statt. Der gesamte Versorgungsaufwand aus Umlage und Erstattung wird zusammen mit den Verwaltungskosten am Jahresende mit den Mitgliedern der beiden Umlagegemeinschaften abgerechnet.

Eine Aufteilung in zwei Umlagegemeinschaften gewährleistet möglichst homogene Strukturen. Im Jahr 2022 zahlten die kreisangehörigen Gemeinden und Städte rund 319,90 Mio. Euro, die Kreise rund 129,39 Mio. Euro.

Neben diesem Mischsystem aus Umlage und Erstattung gibt es in der kvw-Beamtenversorgung eine weitere Finanzierungsmöglichkeit: das reine Erstattungsverfahren. Es ist für freiwillige Mitglieder wie beispielsweise kreisfreie Städte oder Sparkassen vorgesehen. Für diese Mitglieder werden alle Versorgungsaufwendungen im Wege der Erstattung abgerechnet. Auch hier wird der gesamte Versorgungsaufwand zusammen mit den Verwaltungskosten am Jahresende mit den Erstattungsmitgliedern abgerechnet.

Ihre Ansprechpartnerin zur Beamtenversorgung

Heike Bresgott
h.bresgott@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-3995



Versorgungsfonds

Voraus-schauend planen

Nachhaltigkeits-aspekte integriert



Höhe und Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen frei bestimmbar

Unsere Mitglieder können finanzielle Vorsorge für Pensionszahlungen treffen. Hier beraten wir über individuelle Anspar-möglichkeiten, übernehmen die Verwaltung des Kapitals in zwei Fondsvarianten und informieren über deren Entwicklungen. Damit können unsere Mitglieder ihre Haushalte vorausschauend planen. Denn Vorsorge ist besser als Nachsorge.



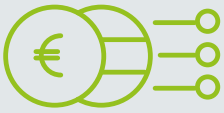
geringe Administrationskosten, keine Vertriebskosten

Für unsere 259 Mitglieder

Anlage in langfristigen Spezialfonds nur für die kommunale Beamtenversorgung



gute Ergebnisse auch in Krisenzeiten



hohe Anlagesumme, dadurch eine breite Mischung und Streuung möglich

konservative Anlagepolitik nach Versicherungs-aufsichtsgesetz

Versorgungsfonds

1.1 Auf der Aktivseite der Bilanz: Einlage in den Versorgungsfonds

Am 01.01.2005 trat das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft. Demnach fällt zwar seitdem die Verpflichtung weg, fungibles Vermögen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen anzusammeln. Dafür sind nun jedoch die Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite zu bilanzieren.

Diesen Verpflichtungen sollen Aktiva gegenüberstehen, die sicherstellen, dass die Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die kvw empfehlen, mindestens die bisherigen Pflichtzuführungen aus der kameralen Welt, die sogenannte Kanther-Rücklage, auch in der doppischen Welt fortzuführen. Nach Möglichkeit sollten diese Rücklagen aber aufgestockt werden, um so die Finanzierungsbelastung aus der Beamtenversorgung im Zeitablauf gleichmäßiger zu gestalten. Eine entsprechende Vorsorge ist über die Versorgungsfonds der kvw möglich.

259 Kommunen und kommunale Einrichtungen nutzen die Fonds bereits und sorgen so für ihre zukünftigen Pensionszahlungen vor. Sie können über die Höhe ihrer Einlagen flexibel entscheiden oder die Einlagen auch wieder entnehmen.

Die Kapitalanlage des im Jahr 1998 aufgelegten Versorgungsfonds Klassik und des im Jahr 2020 aufgelegten Versorgungsfonds Chance orientiert sich an der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen (AnlVO). Sie verfolgt bewusst eine eher konservative Strategie, in der die Chancen und Risiken, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften, angemessen verteilt sind. Zudem wird bei der Anlage der für die Mitglieder treuhänderisch verwalteten Mittel der Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt MHKBD NRW) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11.12.2012 (zuletzt geändert am 19.12.2017 mit Wirkung zum 29.12.2017) angewendet.

1.2 Magisches Viereck: Chancen und Risiken in Balance

Das Anlageziel der kvw-Versorgungsfonds ist – unter Berücksichtigung des sogenannten Magischen Vierecks der Kapitalanlage – ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis. Bei gleichzeitig kurzfristiger Verfügbarkeit der investierten Mittel wollen wir nachhaltig Erträge erwirtschaften. Dieses Ziel erreichen wir durch eine konservativ ausgerichtete und breit gestreute Struktur der Fonds. Darüber hinaus tragen wir dem Risikoaspekt im Versorgungsfonds Klassik mit einer integrierten Wertsicherungsgrenze zusätzlich Rechnung.

Strategie

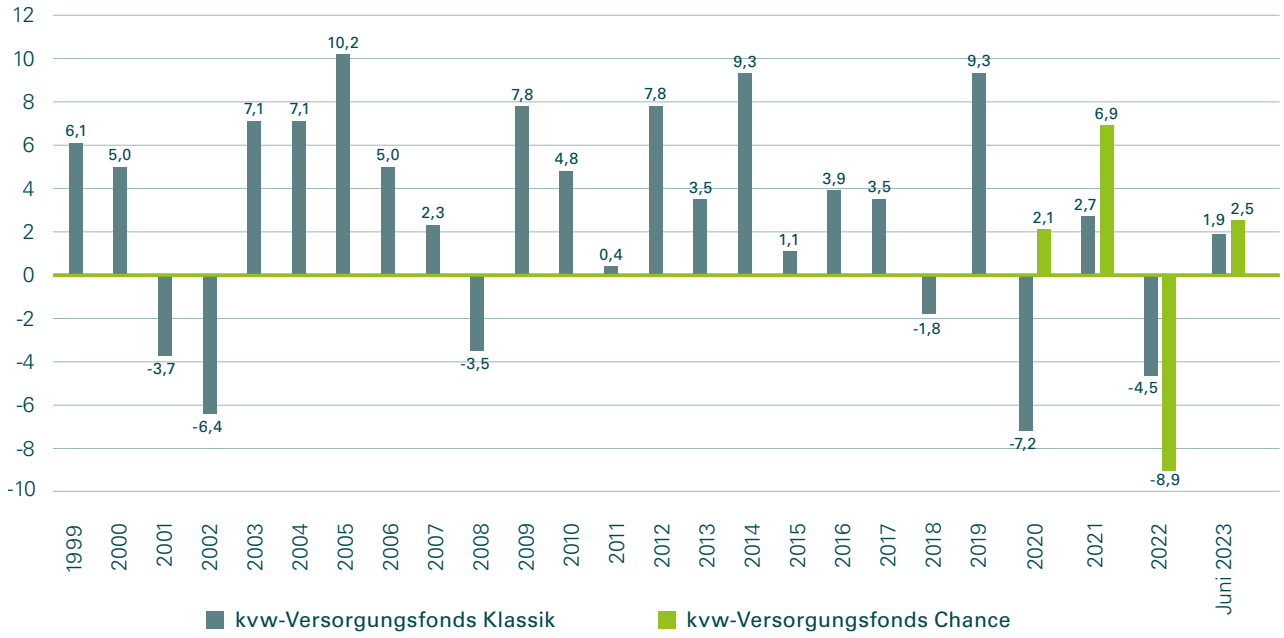


Struktur



1.2.1 Baustein 1: Die Rendite

Jährliche Entwicklung der Fondsvarianten (in %)



Die Rendite des Versorgungsfonds Klassik lag in den letzten zehn Jahren trotz der Auswirkungen der Finanzkrise im Jahr 2011 sowie der extrem negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kapitalmärkte bei durchschnittlich rund 2,0 %.

Die wesentliche Ursache für die unterschiedliche Wertentwicklung der beiden kvw-Versorgungsfonds liegt darin, dass der kvw-Versorgungsfonds Klassik aufgrund seines Wertsicherungskonzepts vergleichsweise geringere Anteile an den im Jahr 2021 hoch rentierlichen Aktien und sich gut entwickelnden alternativen Investments aufwies.

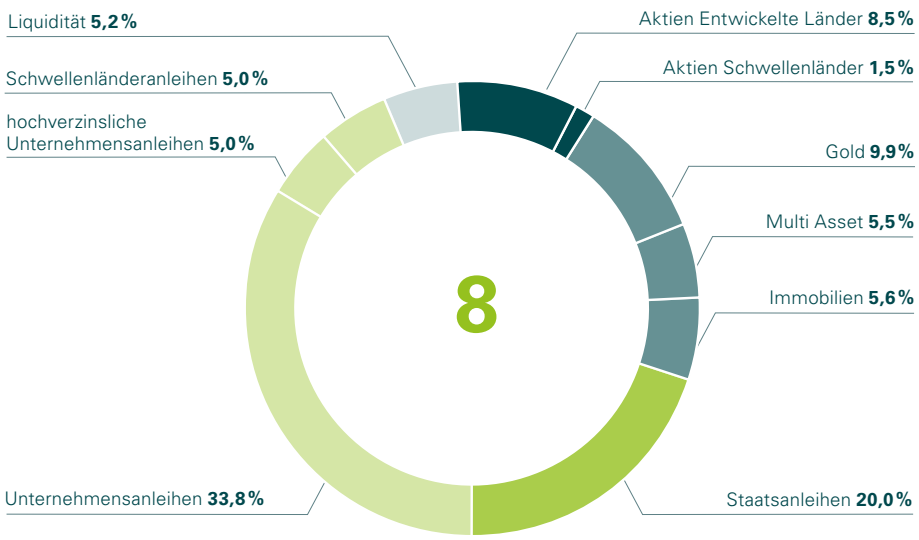
Der kvw-Versorgungsfonds Klassik befand sich seit März 2022 aufgrund der implementierten Wertuntergrenze erneut in der Teilwertsicherung, wohingegen der kvw-Versorgungsfonds Chance gemäß seiner Ausrichtung durchgehend an der Entwicklung des Kapitalmarktes teilnahm.

1.2.2 Baustein 2: Das Risiko

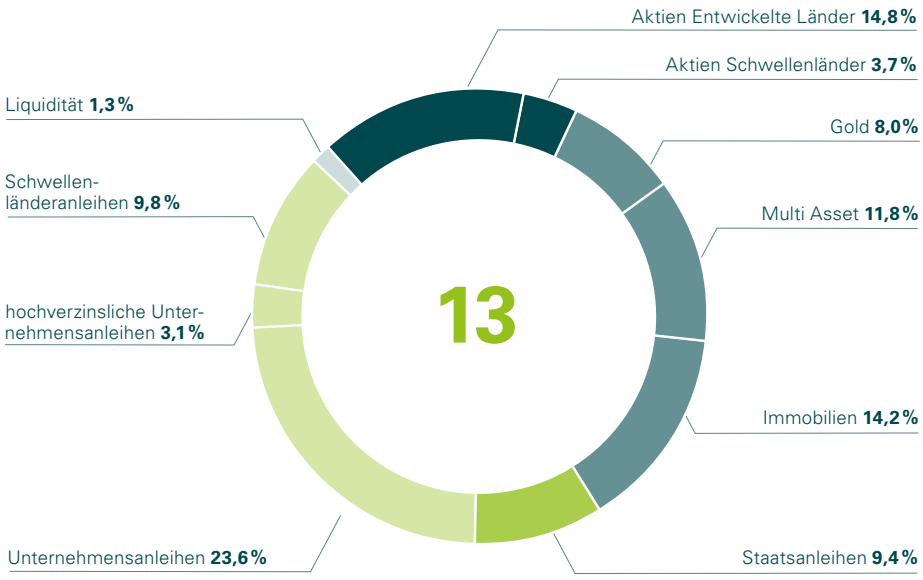
Die Abbildungen verdeutlichen, wie durch eine breite Streuung der Anlagen sowohl nach Anlageklassen als auch nach Fondsmanagement (Klassik: 8, Chance: 13, per Mitte 2023) ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis erzielt wird. Dieser Darstellung ist zudem zu entnehmen, dass der kvw-Versorgungsfonds Chance gegenüber dem Versorgungsfonds Klassik ein etwas höheres Ertrags- und Risikoprofil aufweist. Ein weiteres Merkmal des Versorgungsfonds Chance ist, dass dieser im Gegensatz zum kvw-Versorgungsfonds Klassik ohne eine Wertsicherungsgrenze gemanagt wird. Diese durch ein Risiko-Overlay im Versorgungsfonds Klassik gemanagte Grenze wird jeweils zu Jahresbeginn neu festgelegt und soll in Zeiten stark fallender Kapitalmärkte einen Wertverlust des Fondspreises von mehr als 6 % verhindern.

Streuung der Fonds nach Anlageklassen und Anzahl der Manager:innen

kvw-Versorgungsfonds Klassik



kvw-Versorgungsfonds Chance



1.2.3 Baustein 3: Die Liquidität

Der Liquidität wird durch eine jederzeitige Verfügbarkeit der durch die Mitglieder eingezahlten Mittel Rechnung getragen. Die in der kvw-Satzung definierten Kündigungsfristen sichern dies ab. Die offiziellen Einzahlungstermine sowie die Kündigungsfristen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungstermine	Rückgabe-/Kündigungstermine nach § 47 der kvw-Satzung
01. April, 01. Juli, 01. Oktober, 15. Dezember eines Jahres	bis zu 1 Mio. EUR Kurswert: zwei Wochen zum Monatsende
sowie nach vorheriger Absprache zu jedem Zeitpunkt	bis zu 5 Mio. EUR Kurswert: einen Monat zum Monatsende
	darüber hinausgehende Beträge: zwei Monate zum Quartalsende

1.2.4 Baustein 4: Die Nachhaltigkeit

Beide kvw-Versorgungsfonds zeichnen sich durch eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie aus.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den uns anvertrauten und treuhänderisch zu verwaltenden Mitteln bedeutet für unser Portfoliomanagement – die unabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft ODDO BHF Asset Management – und uns, nicht nur für eine rentable, sichere und liquide Kapitalanlage zu sorgen, sondern auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Bereits in der Vergangenheit waren wir der Auffassung, dass Unternehmen, die ESG-Faktoren (Environmental-Social-Governance) beachten bzw. nachhaltig wirtschaften, das Chancen- und Risikoprofil unserer gesamten Anlage positiv beeinflussen, indem sie im Zeitablauf höhere und stabilere Erträge generieren. So sind beispielsweise bereits seit Jahren Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken aus dem Anlageuniversum des kvw-Versorgungsfonds Klassik ausgeschlossen.

Auch künftig wollen wir mit unseren Kapitalanlagen am Wertewandel hin zu einer nachhaltigen und generationsübergreifenden Verantwortlichkeit für Mensch und Umwelt mitwirken, indem wir

- ausgeprägtes soziales Engagement von Unternehmen würdigen,
- einen noch stärkeren Beitrag zum Klimaschutz honorieren und
- eine ethische Unternehmensführung unterstützen.

Hierzu finden neben norm- und sektorbasierten Unternehmensausschlüssen sogenannte ESG-Ratings im Kapitalanlageprozess Berücksichtigung. Daneben bekennt sich ODDO BHF Asset Management durch sein Engagement in diversen Initiativen und den direkten Dialog mit den Unternehmen zu einer nachhaltigen Kapitalanlage.

Über den Erfolg unseres Nachhaltigkeitsansatzes berichten wir den Mitgliedern der kvw-Versorgungsfonds in regelmäßigen Abständen in Form eines ESG-Reports unserer Fondsgesellschaft. Beim Thema Nachhaltigkeit handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der laufend Aktivitäten und Maßnahmen seitens des Fondsmanagements erfordert.

1.3 Die kvw-Spezialfonds: konservativ, breit gestreut, nachhaltig, bewährt und flexibel

Die beiden Spezialfonds Versorgungsfonds Klassik und Versorgungsfonds Chance bieten eine Reihe von Vorteilen gegenüber anderen Fondsanlagen.

Vorteile:

- langfristige Spezialfonds nur für die kommunale Beamtenversorgung
- konservative Anlagepolitik nach Versicherungsaufsichtsgesetz
- hohe Anlagesumme, dadurch eine breite Mischung und Streuung möglich
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten
- gute Ergebnisse auch in Krisenzeiten
- geringe Administrationskosten, keine Vertriebskosten
- Höhe und Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen frei bestimmbar

So unterscheiden sich die Fondsvarianten: was unsere Fonds ausmacht

	Versorgungsfonds Klassik	Versorgungsfonds Chance
Rentabilität	– niedriges Ertrags- und Risikoprofil	– etwas höheres Ertrags- und Risikoprofil
Sicherheit	– breite Diversifikation – Wertuntergrenze	– breite Diversifikation – breitere Managerdiversifikation – keine Wertuntergrenze
Nachhaltigkeit	– Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	
Liquidität	– regelmäßige Ein- und Auszahlungen möglich	

Ihr Ansprechpartner zu den Versorgungsfonds

Ralf Lammerding
r.lammerding@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-5742



Beihilfekasse

Zeit für das Entscheidende

Wir bieten unseren Mitgliedern das „Komplettpaket“ in Sachen Beihilfe an: von der Festsetzung und Auszahlung der Beihilfen über die Geltendmachung der Arzneimittelrabatte bis hin zur gerichtlichen Vertretung.

Angesichts der rasanten Digitalisierung des Gesundheitswesens und der infolge des medizinisch-technischen Fortschritts zunehmend komplexer werdenden Beihilfebearbeitung arbeiten wir seit vielen Jahren interkommunal insbesondere mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zusammen. So haben wir 2011 gemeinsam die automatisierte Geltendmachung der Arzneimittelrabatte umgesetzt, 2017 die Anwendungssoftware MonA BF für die Beihilfebearbeitung bei den kvw implementiert und 2018 – als erste deutsche Beihilfestelle – den Anspruchsberechtigten die Antragstellung per Beihilfe-App ermöglicht. Im Juni 2023 haben wir als kvw zusammen mit dem KVBW und weiteren Partnerkassen die App „Meine Beihilfe“ bereitgestellt. Seitdem können die Anspruchsinhaber:innen alle Beihilfebelange digital abwickeln, vom Beihilfeantrag über Voranerkennungen bis zur Erhebung des Widerspruchs, einfach und sicher durch die Zwei-Faktor-Authentifizierung. Unsere Mitglieder haben seit 2011 auch die Wahl zwischen zwei Finanzierungsvarianten: dem Erstattungs- und Umlageverfahren.

Festsetzung und Auszahlung der Beihilfen

konsequente Anwendung des Beihilfenrechts



vollständige Entlastung bei Rechtsbehelfen (Widerspruchs- und Klageverfahren)

Für unsere 428 Mitglieder



Beratung der Mitglieder bei der Wahl des passenden Refinanzierungsverfahrens



automatisierte Geltendmachung von Arzneimittelrabatten bei der ZESAR GmbH

Geltendmachung von Ersatzansprüchen



tägliche Auszahlung der Beihilfen

Für unsere ca. 50.000 Beihilfeberechtigten

Antragstellung per App



Erledigung von Kostenübernahmeerklärungen

kompetente und vertrauliche Beratung

Beihilfe kombiniert mit privater Vorsorge bietet den besten Schutz

Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger:innen haben einerseits selbst finanzielle Vorsorge für den Krankheits- und Pflegefall zu treffen. Andererseits gelten laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.06.2004 als Schutzgüter mit Verfassungsrang: die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit, die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch bei dauernder Pflegebedürftigkeit sowie die Wahrung eines amtsangemessenen Lebensunterhalts trotz laufender Aufwendungen für die Risikovorsorge oder besonderer Belastungen wegen Krankheit und Hilflosigkeit.

Um insgesamt dem aus Art. 33 Abs. 5 GG hergeleiteten Fürsorgegrundsatz des Dienstherrn verfassungsrechtlich hinreichend gerecht zu werden, wird die aus der Alimentation zu bestreitende Eigenvorsorge für krankheits- oder pflegebedingte Aufwendungen durch Beihilfeleistungen des Dienstherrn ergänzt. Die Beihilfe bemisst sich nach einem Vomhundertsatz der beihilfefähigen Aufwendungen (Bemessungssatz). Maßgebend für die Höhe des Bemessungssatzes sind die persönlichen Verhältnisse der beihilfeberechtigten Personen. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können die Berechtigten auch für ihre Angehörigen (z. B. Ehepersonen, Kinder) Beihilfen geltend machen.

Die Eigenvorsorge der Beihilfeberechtigten besteht im Regelfall aus dem Abschluss einer die Beihilfe ergänzenden (privaten) Krankenversicherung. Zusammen decken die Leistungen der Beihilfe und der privaten Versicherung die Krankheitskosten annähernd oder sogar vollständig ab.

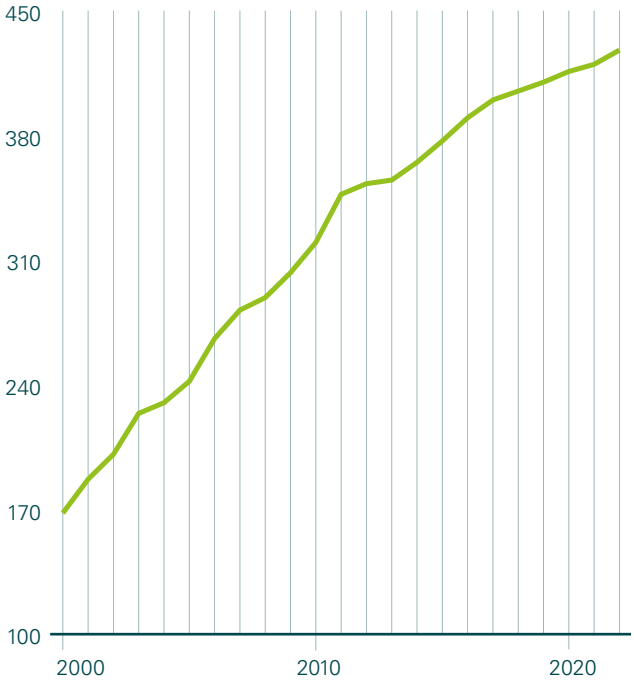
Zusätzlich haben Tarifbeschäftigte im Dienst der Kommunen oder kommunalen Einrichtungen in einigen Fällen einen ergänzenden Beihilfenanspruch, sofern ihr Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.1999 begründet wurde und weiterhin ununterbrochen fortbesteht.

Auch einige kommunale Einrichtungen haben mit ihren (ehemaligen) Geschäftsführer:innen, Vorständen oder weiteren Bediensteten einen individualvertraglichen Anspruch auf Beihilfen nach der BVO NRW vereinbart.

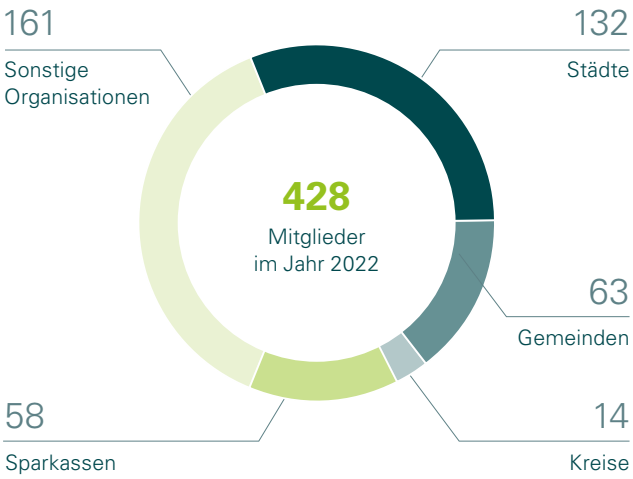
1. Mitglieder zeigen Vertrauen: 428 Kommunen und kommunale Organisationen

Die kvw-Beihilfekasse setzt für 428 Mitglieder die Beihilfen fest und zahlt diese direkt an die Berechtigten aus.

Entwicklung Mitgliederzahlen der Beihilfekasse



Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform



2. Via App und per Post: 1,3 Millionen Belege im Jahr 2022

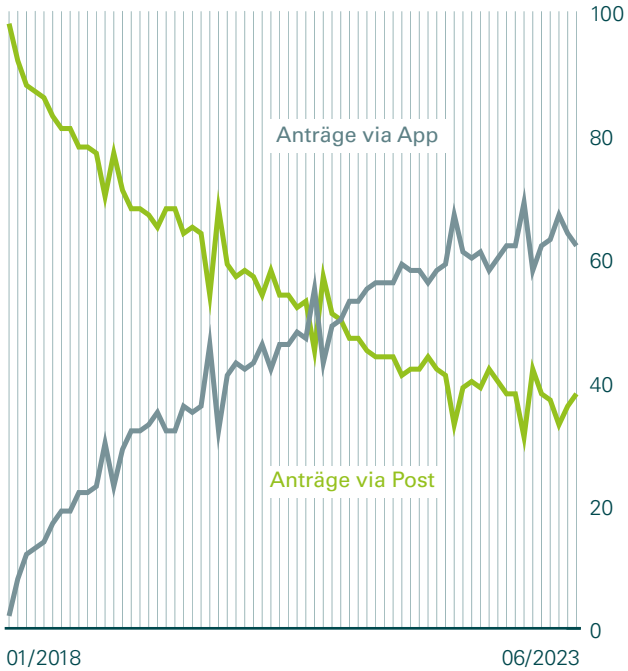
Im Wirtschaftsjahr 2022 reichten die Berechtigten 1.328.558 Belege (Rechnungen und Rezepte) zur Erstattung bei der kvw-Beihilfekasse ein. Dies führte zur Auszahlung von Beihilfen in Höhe von 209,9 Mio. Euro.

Anzahl Beihilfebelege je nach Beihilfeberechtigten

	Belege
Beamtinnen und Beamte	858.721
Versorgungsempfänger:innen	462.769
Tarifbeschäftigte	8.852

Seit Januar 2018 können Berechtigte sich entscheiden, ob sie ihre Belege via Post oder via Beihilfe-App einreichen. Die Beihilfekasse der kvw war übrigens deutschlandweit die erste Beihilfestelle, die diesen Service angeboten hat.
Über 69 % der Belege werden mittlerweile via App eingereicht.

Entwicklung der Anträge via Post und App (in %)



Die neue App „Meine Beihilfe“ ist seit dem 5. Juni 2023 in den Stores herunterladbar. Mehr über die neue Beihilfe-App siehe „kvw digital“ (ab Seite 10)



Mehr über die beiden Finanzierungsverfahren erfahren Sie in dem Erklärfilm auf unserem YouTube-Kanal:

www.youtube.com/watch?v=fjzzjw1bc-4

3. Finanzierung über Erstattung oder Umlage

Die Mitglieder der kvw-Beihilfekasse können seit Juli 2011 anstelle des Erstattungsverfahrens das Umlageverfahren wählen.

Erstattungsverfahren

Im Erstattungsverfahren werden die bewilligten Beihilfen sowie die Verwaltungskosten abzüglich der für das Mitglied generierten Arzneimittelrabatte und Regresszahlungen mit dem jeweiligen Mitglied nach Ablauf des Wirtschaftsjahres „spitz“ abgerechnet. Pro bearbeitetem Beleg beläuft sich der Verwaltungskostensatz auf 5,50 Euro. Mit diesem Pauschalbetrag sind alle im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag stehenden Tätigkeiten abgegolten – von der Erteilung einer Kostenzusage über die Beihilfebewilligung bis zur Vertretung in Gerichtsverfahren.

Im Erstattungsverfahren werden zur Liquiditätssicherung auf die zu erwartenden Beihilfen und Verwaltungskosten monatliche Abschläge vom Mitglied erhoben, die anhand der Gesamtkosten des Vorjahres zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 3 % festgesetzt werden.

Umlageverfahren

Die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft umfasst alle Beihilfeaufwendungen der Mitglieder für ihre Beamtinnen und Beamten (Umlagegruppe 1), Versorgungsempfänger:innen (Umlagegruppe 2) und Tarifbeschäftigten (Umlagegruppe 3), jeweils abzüglich der für den Abrechnungsverband generierten Arzneimittelrabatte und Regresszahlungen. In den sogenannten Umlagebedarf fließen auch die Verwaltungskosten mit ein (5,50 Euro pro bearbeitetem Beleg, siehe Erstattungsverfahren).

Bemessungsgrundlage für die Umlagegruppen ist die Anzahl der Berechtigten der jeweiligen Umlagegruppe am 1. Januar des Wirtschaftsjahres.

Die Mitglieder treten der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft mit allen Berechtigten bei. Eine Ausnahme gibt es für Bestandsfälle: Beihilfeberechtigte werden nicht berücksichtigt, wenn sie inklusive der berücksichtigungsfähigen Angehörigen in den letzten drei Haushaltsjahren vor dem Beitritt des Arbeitgebers in die Umlagegemeinschaft Beihilfeleistungen von über 40.000 Euro jährlich erhalten haben. Die Beihilfen für diesen Personenkreis werden weiterhin im Wege der Erstattung abgerechnet. So werden die Mitglieder der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft vor hohen Kosten aus bereits existierenden Bestandsfällen neu hinzukommender Mitglieder geschützt.

Gleiches gilt für die in der Satzung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe verankerte Ausgleichsverpflichtung, die Neumitglieder mit überdurchschnittlich hohen Beihilfeaufwendungen zu leisten haben. Dadurch werden stabile Umlagesätze für die Gesamtheit ihrer Berechtigten gewährleistet.

Die Mitglieder zahlen pro berechtigter Person monatliche Abschläge auf die zu erwartenden Umlagesätze. Sie werden anhand der Anzahl der Berechtigten des Vorjahres berechnet. Wie im Erstattungsverfahren beinhalten die Abschlagszahlungen einen Sicherheitszuschlag von 3 %.

Die Mitgliedschaft wird zunächst für fünf Jahre begründet und ist dann kündbar.
Meldeschluss für die Mitgliedschaft in dem Abrechnungsverband ist jeweils der 31. Juli für das kommende Wirtschaftsjahr. Ein unterjähriger Beitritt ist nicht möglich.
Die Umlagesätze im Wirtschaftsjahr 2022 inklusive Verwaltungskosten (gerundet):

Umlagegruppe I:	2.756 Euro
Umlagegruppe II:	9.099 Euro
Umlagegruppe III:	14 Euro

Über die Umlagegemeinschaft lassen sich Spitzenrisiken in der Beihilfe abfedern: 163 kommunale Mitglieder mit insgesamt über 16.000 Berechtigten nutzen aktuell die Solidargemeinschaft für ihre verlässliche Haushaltsplanung im Personalbereich.

Digitalisierung schreitet voran

Die kvw-Beihilfekasse hat mit ihrer qualitativ hochwertigen Beihilfebearbeitung, der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft, der automatisierten Geltendmachung der Arzneimittelrabatte und der neuen App „Meine Beihilfe“ eine sehr hohe Akzeptanz als kommunaler Partner in der Region Westfalen-Lippe.

Auch durch die erfolgreiche Umstellung auf die neue Abrechnungssoftware ist die kvw-Beihilfekasse für die weiteren Schritte im Rahmen der Digitalisierung gut gerüstet. Dadurch stellt sie sicher, langfristig ein kompetenter, verlässlicher und wirtschaftlich handelnder Dienstleister für die Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zu sein.

Ihr Ansprechpartner zur Beihilfe

Ulrich Kleyboldt
u.kleyboldt@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-6851



Mehr über die Beihilfeumlagegemeinschaft im kvw-Internet:

www.kvw-muenster.de/beihilfe/arbeitgeber/beihilfeumlagegemeinschaft

Zusatzversorgung – Betriebsrente

Gut aufgehoben

Wir sind die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe.
Wir unterstützen unsere Mitglieder im Meldeverfahren, rechnen arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten ab, zahlen die tarifvertraglich vereinbarten Rentenleistungen aus und informieren unsere Versicherten regelmäßig über erworbene Betriebsrentenanwartschaften. Wir geben Seminare z. B. zum Leistungs- und Versicherungsrecht für Personalsachbearbeiter:innen unserer Mitglieder. Wir sind der Partner der kommunalen Familie in Westfalen-Lippe.

Für 843 Mitglieder



kostengünstige Umsetzung der Pflichtversicherung

regelmäßige Information über Newsletter »Mitglieder-Info«

persönliche und telefonische Beratung



kostenlose Schulungs- und Infoveranstaltungen



persönliche und telefonische Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung

Für 473.811 Versicherte

zahlreiche Service- und Informationsangebote wie Rentenrechner und Flyer zu Mutterschutz und Elternzeit oder Überleitung bei Arbeitgeberwechsel



jährlicher Versicherungsnachweis über die erworbenen Anwartschaften

Für 102.364 Rentner:innen

Rentenfestsetzung innerhalb von zwei Wochen

telefonische und persönliche Beratung



zuverlässige Rentenauszahlungen von rund 463 Mio. Euro



jährliche Rentenerhöhung um 1 %

Die wichtigsten Neuigkeiten

Seit der Veröffentlichung des Jahresberichts im Oktober 2022 bis heute (September 2023) hat sich einiges in unseren Personaldienstleistungen getan. Was genau, lesen Sie hier im Schnellüberblick.

Zusatzversorgung – Betriebsrente

Oktober 2022
Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung
Den kommunalen Arbeitgebern in NRW wird gestattet, ihren Beschäftigten freiwillig einen Zuschuss zu einer Entgeltumwandlung zu zahlen. Dieser darf bis zu 15 % des umgewandelten Beitrags umfassen, jedoch maximal so hoch sein wie die durch die Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge. Die kvw-Zusatzversorgung berücksichtigt die Zuschüsse entsprechend in den bisherigen oder in neuen Verträgen.

Januar 2023
Änderung der Hinzuverdienstgrenzen
Seit dem 1. Januar gelten in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) bei vorgezogenen Altersrenten keine Hinzuverdienstgrenzen mehr. Dies hat auch Auswirkungen auf die kvw-Zusatzversorgung: Zukünftig können Bezieher:innen einer vorgezogenen Altersrente unbegrenzt hinzuverdienen, parallel ihre gesetzliche Rente als Vollrente erhalten und haben damit auch ohne Einschränkung Anspruch auf ihre Betriebsrente aus der kvw-Zusatzversorgung.

Februar 2023
Sanierungsgeldverfahren in der Revision
Die Klageverfahren von vier Mitgliedern der kvw-Zusatzversorgung im Abrechnungsverband I (AV I) sind weiterhin in der Schwebe. Beim Oberlandesgericht (OLG) Hamm sind nach unserer Berufung zwei Urteile ergangen. Grundsätzlich wurde die Wirksamkeit der angewandten Satzungsregelungen festgestellt. Das Vorgehen zur Festsetzung der Sanierungsgelder ist allerdings aus Sicht des OLG unzulässig gewesen. Da diese Bewertung eine große Bedeutung für alle umlagefinanzierten Zusatzversorgungskassen in ganz Deutschland hat, sind wir im nächsten Schritt beim Bundesgerichtshof in Revision gegangen und werden Sie weiterhin informieren.

April 2023
Umlagemonate bei der VBL jetzt im Versicherungsnachweis
Jedes Jahr im Frühling verschickt die kvw-Zusatzversorgung einen Versicherungsnachweis über die bereits erworbenen Rentenanwartschaften an die Versicherten. Seit diesem Jahr werden darin auch Umlagemonate aufgeführt, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erworben wurden, sofern eine Anerkennung der Versicherungszeiten beantragt und bestätigt wurde.

Mai 2023
Auswirkung der Tarifeinigung auf die Zusatzversorgung
Die Tarifvertragsparteien haben sich auf den TV Inflationsausgleich und neue Tabellenentgelte geeinigt. Während die Einmalzahlung im Juni / Juli und die monatlichen Sonderzahlungen bis Februar 2024 steuer- und sozialabgabenfrei ausgezahlt werden und damit nicht zusatzversorgungspflichtig sind, zählt die tabellenwirksame Entgelterhöhung ab März 2024 zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt und steigert damit auch die Betriebsrentenanwartschaften.

Juni 2023
8. Satzungsänderung der kvw-Zusatzversorgung
Der Kassenausschuss hat im Mai die 8. Änderung der Satzung der kvw-Zusatzversorgung mit Wirkung zum 1. Juni beschlossen. Darin werden die Umstellung der Finanzierung des AV II auf ein Hybridmodell ab 2024 festgeschrieben und der finanzielle Ausgleich beim Ausscheiden eines Mitglieds aktualisiert. Ein neues Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs sorgt für höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

September 2023
Grundsatzurteil des BGH zu rentenfernen Startgutschriften
Gute Nachrichten aus Karlsruhe: Der Bundesgerichtshof hat die im Juni 2017 überarbeiteten Regelungen zur Ermittlung von rentenfernen Startgutschriften (notwendig geworden durch die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem zum Punktemodell im Jahr 2002) für rechtmäßig erklärt.

Geschäftsverlauf

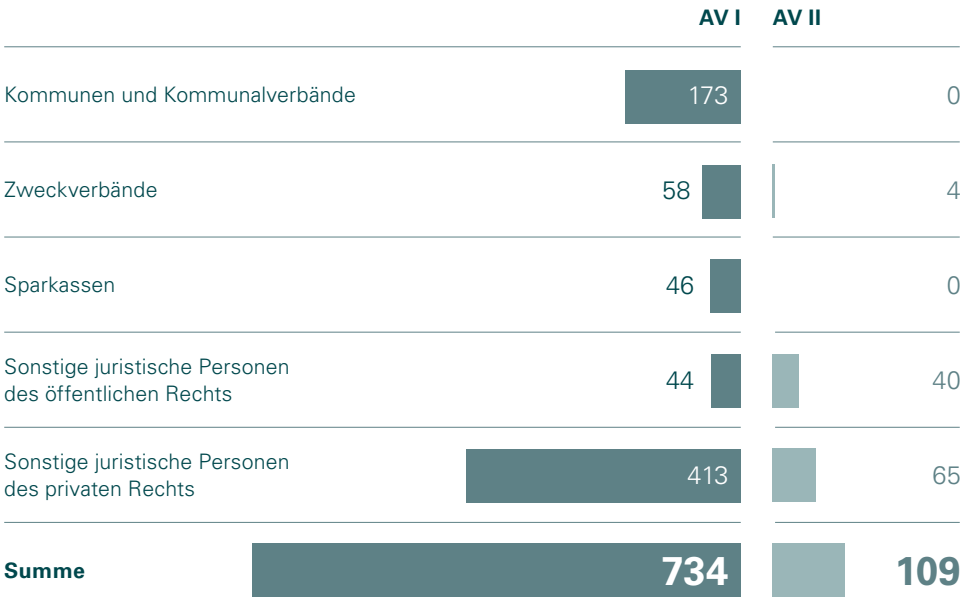
1. Sichere betriebliche Altersvorsorge: 843 Mitglieder vertrauen der kvw-Zusatzversorgung

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe.

843 Mitglieder betreuten wir 2022 (2021: 847) in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Beschäftigten der Mitglieder sind bei der kvw-Zusatzversorgung pflichtversichert. Neben der gesetzlichen Rente erhalten sie im Alter oder bei Erwerbsminderung eine Betriebsrente. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen zusätzlich versorgt. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten mit unserer PlusPunktRente freiwillig versichern. Betriebsrente und PlusPunktRente zusammen bieten eine umfassende Versorgung.

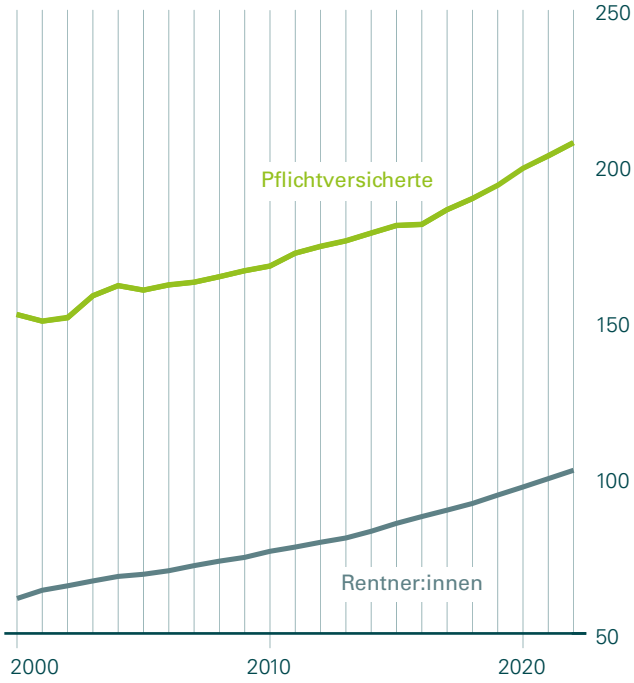
Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform und Abrechnungsverbänden (AV I und AV II)



2. Rundum versorgt: Mitglieder und Beschäftigte profitieren

Die kvw-Zusatzversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die tarifvertraglichen Verpflichtungen zur Versorgung der Beschäftigten. Dieser Service entlastet die Mitglieder von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Im Leistungsfall zahlt die kvw-Zusatzversorgung die Renten im eigenen Namen aus. Wir unterstützen unsere Mitglieder auch bei der Betreuung der aktiv Beschäftigten, beispielsweise durch Fortbildungen für die Personalsachbearbeitung oder Beratungsgespräche mit den Versicherten.

Entwicklung der Pflichtversicherten-zahlen und Bestandsentwicklung der Rentner:innen (AV I und AV II) seit 2000 in Tausend



3. Unterschiedliche Finanzierungsmodelle in der Betriebsrente, gleiche Leistung: Die Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung

Die kvw-Zusatzversorgung bietet ihre Leistungen in zwei Abrechnungsverbänden (AV) an. In jeweils einem Abrechnungsverband werden Mitglieder zusammengefasst, die die Leistungen für ihre Beschäftigten in gleicher Weise finanzieren:

- AV I – unser Klassiker für die Pflichtversicherung, der durch Umlagen und Sanierungsgelder finanziert wird
- AV II – besonders für neue Mitglieder, kapitalgedeckt, ab 01.01.2024 hybrid finanziert

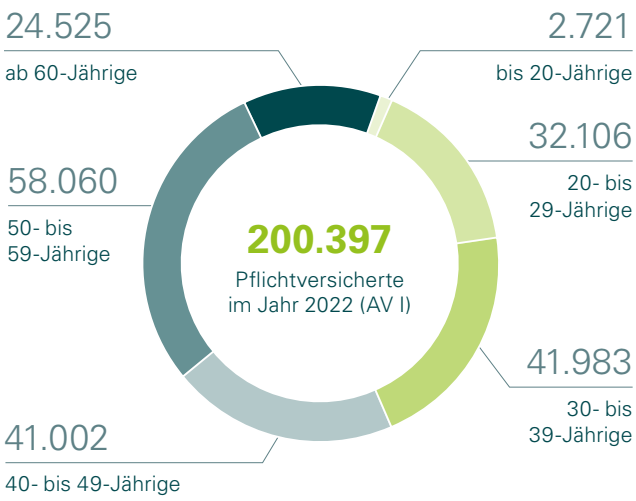
Die beiden Abrechnungsverbände unterscheiden sich in der Art der Finanzierung. Die entstehenden Rentenanwartschaften richten sich stets nach den Vorgaben des Tarifvertrags und sind deshalb für die Versicherten in beiden Abrechnungsverbänden gleich hoch.

3.1 Abrechnungsverband I (AV I): umlagefinanziert

Versichertenzahlen wachsen

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Pflichtversicherten auf 200.397 gestiegen.

Altersstruktur der Pflichtversicherten im AV I

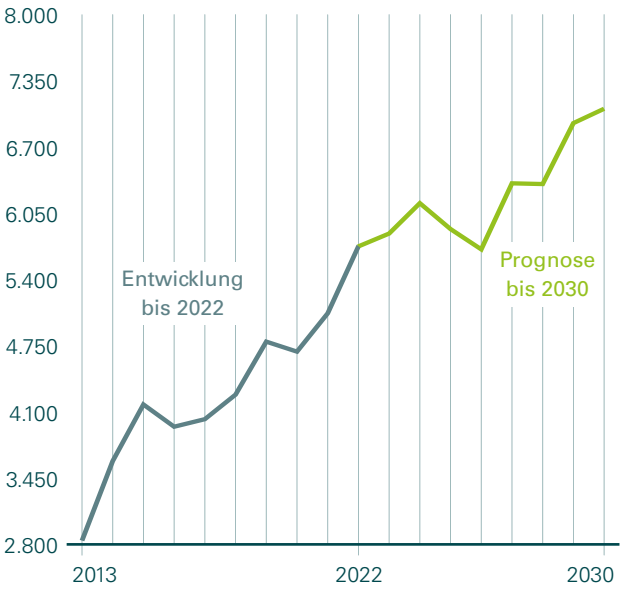


Zusammen mit den 259.651 beitragsfrei Versicherten betreuen wir insgesamt 460.048 Versicherte im AV I. Die Altersstruktur unserer Versicherten zeigt, dass wir in den nächsten Jahren mit einem weiterhin deutlichen Anstieg bei den Rentenanträgen rechnen müssen. Dieses verdeutlicht die Prognoseberechnung bis ins Jahr 2030.

Steigende Rentner:innen-Zahlen

2022 betreuten die kvw 101.222 Rentner:innen, das sind fast 3 % mehr als im Vorjahr. Davon waren 83.952 selbst bei den kvw versichert, 16.706 Witwen oder Witwer und 564 Waisen.

Eintritte in die Altersrente seit 2013 mit einer Prognose bis 2030



Jährlich über die Betriebsrente informiert: Versicherungsnachweis mit aktuellem Punktestand

Die zusätzliche Altersversorgung wird immer wichtiger. Den Überblick über die eigene Zusatzversorgung erleichtert das klar strukturierte Punktemodell. Es informiert die Versicherten in verständlicher Form über ihre bislang erreichte Anwartschaft auf eine Betriebsrente. Die kvw erhöhen die Transparenz, indem sie allen Versicherten jährlich ihren Versicherungsnachweis zusenden. So können die Versicherten in jedem Jahr entscheiden, ob sie ihren aktuellen Punktestand als ausreichend empfinden oder ob für sie eine zusätzliche Absicherung – beispielsweise mit der PlusPunktRente – sinnvoll oder notwendig ist.

Durchschnittliche Höhe der monatlichen Rente in Euro (im AV I)

Durchschnittliche monatliche Betriebsrente für …	**in Euro**
Rentner:innen	380,39
Witwen/Witwer	272,94
Waisen	43,82

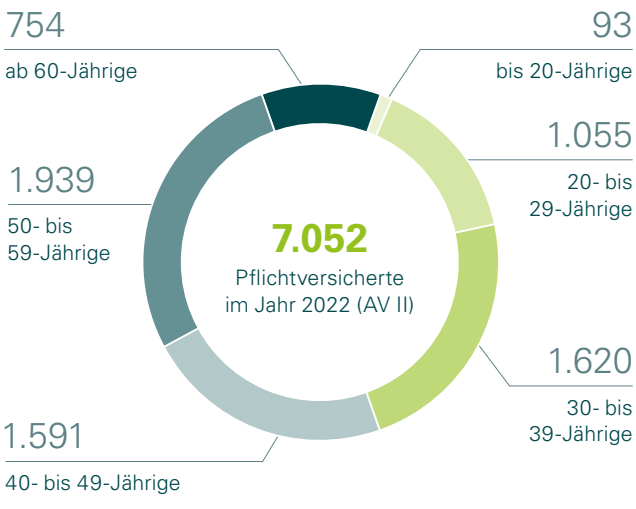
3.2 Abrechnungsverband II (AV II): kapitalgedeckt finanziert

Im Juli 2003 führte die kvw-Zusatzversorgung den kapitalgedeckten AV II ein. Im Unterschied zum AV I ist er nicht mit Ansprüchen aus dem bis 2002 gültigen Gesamtversorgungssystem belastet. Leistungsrecht und Rentenhöhen sind abhängig vom Tarifvertrag und daher in beiden Abrechnungsverbänden identisch. Interessant ist eine Mitgliedschaft im AV II für Arbeitgeber und Beschäftigte, weil die Beiträge steuerlich gefördert werden (§ 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz, EStG). Die Arbeitgeber sparen ihre Anteile zur Sozialversicherung und die pauschale Versteuerung eines Teils der Umlage. Mit der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) sind die Werte gemäß § 3 Nr. 63 EStG seit dem 01.01.2018 erhöht worden. Während die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge weiterhin bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) (2022: 3.384 Euro) gilt, ist der Steuerfreibetrag auf 8 % (2022: 6.768 Euro) angehoben worden.

Die tarifvertraglich vorgegebene Arbeitnehmereigenbeteiligung beträgt seit 2020 0,4 %.

Zum 31.12.2022 hatte die kvw-Zusatzversorgung im AV II 109 Mitglieder mit 7.052 Pflichtversicherten und 6.711 beitragsfrei Versicherten. Aus dem noch jungen AV II zahlten wir 1.142 Betriebsrenten aus. Davon waren 1.071 Rentner:innen selbst bei den kvw versichert sowie 65 Witwen oder Witwer und sechs Waisen.

Altersstruktur der Pflichtversicherten im AV II



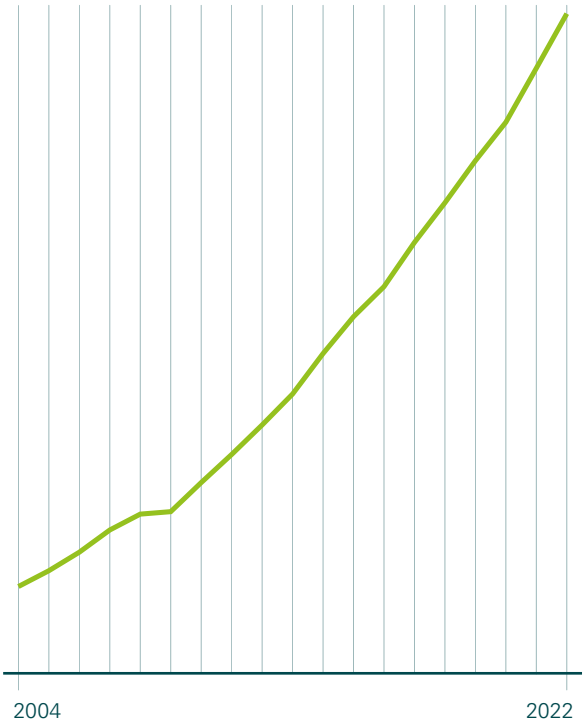
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Finanzierung von AV I und AV II

Zur Finanzierung der Pflichtversicherung zahlen alle Mitglieder im AV I Umlagen und Sanierungsgelder an die kvw. Damit die Ausgaben zu jeder Zeit gedeckt sind, wird deren erforderliche Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen alle fünf Jahre ermittelt. Dabei wird ein 100-jähriger Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln.

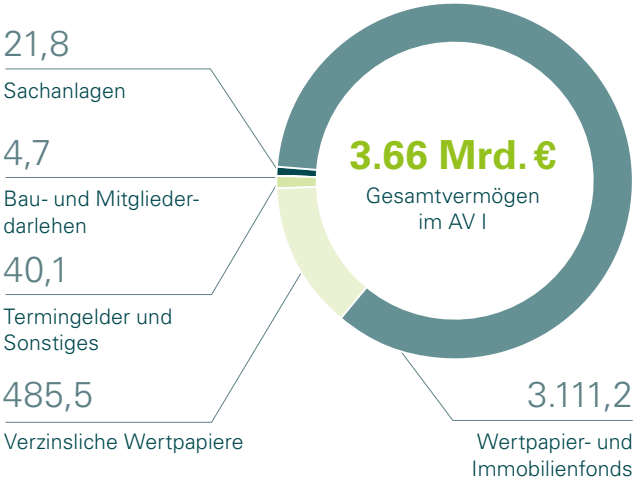
Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat der Kassenausschuss zuletzt den Hebesatz für die Umlagen unverändert in Höhe von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgesetzt. Der Hebesatz für das Sanierungsgeld beträgt seit dem 01.01.2015 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern betrugen im Berichtsjahr 576 Mio. Euro (2021: 555 Mio. Euro). Mit dem Sanierungsgeld werden die Verpflichtungen aus dem bis 2001 gültigen Gesamtversorgungssystem steuer- und sozialversicherungsfrei finanziert.

Für den AV I, den AV II und die freiwillige Versicherung wurde Ende 2013 eine Dachmasterfondsstruktur eingeführt. Diese Struktur ist im Wesentlichen investiert in Renten- und Aktienfonds sowie in Absolute-Return-Mandate. Ziel dieser Neustrukturierung ist eine risikobewusste Steigerung der Erträge durch Ausweitung der Diversifikation hinsichtlich Anlageklassen, Anlagestilen und Regionen. Insbesondere dem AV II und der freiwilligen Versicherung mit ihren relativ geringen Vermögensbeständen wird durch diese Strukturierung ermöglicht, an den Chancen der unterschiedlichen Assetklassen am Kapitalmarkt zu partizipieren.

Entwicklung des Vermögens (AV I) im Zeitablauf in Mrd. Euro



Gesamtvermögen 2022 (AV I) in Mio. Euro



Die kvw-Zusatzversorgung verfügte zum 31.12.2022 im umlagefinanzierten AV I über ein Vermögen von 3,66 Mrd. Euro. Der Barwert aller bestehenden Verpflichtungen geht jedoch weit darüber hinaus. Das vorhandene Vermögen soll dazu dienen, den Umlagesatz möglichst langfristig auf einem gleichmäßigen und finanzierbaren Niveau zu sichern. Würde das Vermögen nicht kontinuierlich aufgebaut, wären zukünftige Leistungen über immer höhere Zahlungen zu finanzieren. Das Vermögen des AV I ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuldscheindarlehen, Termingeldern sowie zu einem geringen Teil in Grundvermögen und Hypothekendarlehen sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert. Im Jahr 2022 konnte eine Nettoverzinsung von 2,09 % erzielt werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Rentenlasten in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Diese Entwicklung ist unausweichlich. Will man die Finanzierungslasten hierfür nicht vollständig kommenden Generationen bzw. künftigen kommunalen Haushalten aufbürden, gilt es, frühzeitig Kapital aufzubauen, das diesen Anstieg abfedert. Diese langfristige Strategie hat die kvw-Zusatzversorgung seit Jahren erfolgreich betrieben. Sie wird im Interesse der Mitglieder fortgesetzt.

Die Finanzierung des AV II erfolgt im Wege der reinen Kapitaldeckung. Er verfügte zum 31.12.2022 über einen Vermögensbestand von 172,24 Mio. Euro. Das Vermögen des AV II ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuldscheindarlehen und Termingeldern sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert. Das Vermögen erzielte im Jahr 2022 eine Nettoverzinsung von 2,12 %.

Der Beitragssatz im AV II beläuft sich auf 6,9 %.
In diesem Pflichtbeitragssatz ist eine Arbeitnehmerbeteiligung von 0,4 % enthalten.

Ihre Ansprechpartnerinnen für mitgliedschaftliche Fragen

Bettina Kieserling
b.kieserling@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4251



Julia Kreilkamp-Matthies
j.kreilkamp-matthies@
kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4982



Immer gut informiert: Broschüren, Seminare, Info- und Beratungstage

Unser Ziel ist es, unsere Mitglieder über alle relevanten Themengebiete der Zusatzversorgung zu informieren und ihren Kenntnisstand dabei stets aktuell zu halten. Dafür stellen wir ein ganzes Sortiment an Informations- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Auf Wunsch versenden wir Broschüren und Flyer zu verschiedenen Themen, die die Mitglieder an ihre Beschäftigten verteilen können.

Diese beschäftigen sich mit den Themen „Mutterschutz und Elternzeit“, „Überleitung bei Arbeitgeberwechsel“ und auch „Weiterarbeit mit vorzeitigem Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersrente“ oder „Eheversorgungsausgleich“.

Zudem bieten wir Schulungen, Informationsveranstaltungen und Beratungstage an. Dieser Service ist für unsere Mitglieder und deren Beschäftigte kostenlos.

Infomaterialien zu verschiedenen Themen wie Mutterschutz, Hinterbliebenenrente oder Bilanzierung mittelbarer Versorgungsverpflichtungen und Prüfung der Versicherungspflicht können auch von unserer Internetseite heruntergeladen werden:

www.kvw-muenster.de/betriebsrente/service/infomaterial

Verständlich und praxisnah: Seminare für Personalsachbearbeiter:innen

Ganzjährig bieten wir Seminare zu den Kernthemen Versicherungs- und Leistungsrecht sowie Meldewesen nach DATÜV-ZVE an. Hier vermitteln wir verständlich und praxisnah alles Wissenswerte für die Abwicklung der Zusatzversorgung in der Sachbearbeitung. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und nach Bedarf um weitere Themen ergänzt.
Während der Corona-Pandemie war die Durchführung der Seminare ausschließlich als Online-Format möglich. Seit Mitte 2022 können wir die Seminare wieder vor Ort in Münster anbieten. Um allen Bedarfen gerecht zu werden, haben wir uns für einen Mix aus Präsenz- und Online-Formaten entschieden: Unsere zweitägigen Basisseminare finden vor Ort in Münster statt, einzelne Bausteine zu speziellen Themen bieten wir als zweistündige Online-Module über Microsoft Teams an.

Von Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 haben wir insgesamt sechs zweitägige Basisseminare sowie jeweils zweimal die Online-Module „Anmeldung zur Zusatzversorgung, Versicherungspflicht und Abmeldung“, „Leistungsrecht und Soziale Komponenten“, „Steuerrecht im Abrechnungsverband I“ sowie „Freiwillige Versicherung – PlusPunktRente“ durchgeführt. An diesen Seminaren nahmen insgesamt 258 Personalsachbearbeiter:innen teil. Hinzu kamen Online-Seminare, die auf Wunsch einzelner Mitglieder individuell für die jeweilige Personalabteilung konzipiert wurden.

Zahlen im Überblick



6
Präsenz-seminare



12
Online-Seminare



258
Personalsach-bearbeiter:innen

- Individuelle Online-Seminare gewünscht? Dann melden Sie sich bei uns.
- Überblick über unsere Seminarangebote gewünscht? Dann abonnieren Sie den Newsletter mit Ihrer Mitgliedsnummer:

www.kvw-muenster.de/kontakt/anmeldung-kvw-newsletter

Fokussiert und übersichtlich: Informationsveranstaltungen für Mitglieder und ihre Beschäftigten

Zielgruppe unserer Informationsveranstaltungen sind in erster Linie unsere Versicherten. In ca. einer bis eineinhalb Stunden informieren wir ausführlich über die Details der Zusatzversorgung sowie über unterschiedliche Schwerpunktthemen. Im Anschluss stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Während der Corona-Pandemie fanden so gut wie keine Betriebsversammlungen oder andere Veranstaltungen vor Ort bei unseren Mitgliedern statt. Mittlerweile wird unser Informationsangebot wieder so häufig genutzt wie vor der Pandemie. Im Betrachtungszeitraum konnten wir 23 Vor-Ort-Informationsveranstaltungen durchführen, hinzu kamen drei Online-Infoveranstaltungen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu Seminaren und Informationsveranstaltungen



Maike Kaijo
veranstaltung@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4957



Hanna Linnemann
veranstaltung@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4991

Interessieren Sie sich für Infoveranstaltungen auch zur Beamtenversorgung, Beihilfe oder Vorsorge für Pensionsverpflichtungen? Dann lesen Sie die ausführliche Beschreibung auf S. 21 oder erhalten Sie hier einen Einblick in unser kostenfreies Angebot:

www.kvw-muenster.de/die-kvw/kvw-vor-ort

Sie sind Mitglied und möchten Infoveranstaltungen in Ihrem Haus organisieren? Dann erhalten Sie hier einen ersten Einblick:

www.kvw-muenster.de/betriebsrente/service/veranstaltungen/#infovortrage

Individuell und flexibel: Beratungstage mit Kontenklärung

Unser Angebot der persönlichen Beratung ist sehr beliebt und wird weiterhin stark nachgefragt. Von Herbst 2022 bis Mitte 2023 wurden acht Beratungstage mit 162 Einzelberatungen durchgeführt. Dabei fällt auf, dass vor allem die neueren Formate wie die digitale Beratung immer öfter gewählt werden. So können sowohl die Arbeitgeber als auch unsere Kundenberater:innen flexibel auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen eingehen, ohne örtlich gebunden zu sein. Auch weiterhin möchten wir den Versicherten unsere persönliche Beratung bedarfsgerecht anbieten. Daher bieten wir ab sofort neben dem Beratungstag beim Mitglied vor Ort und der telefonischen Beratung zusätzlich die Möglichkeit, digital per Videokonferenz Einblick in das Versicherungskonto und Antworten auf alle Fragen rund um die Zusatzversorgung zu erhalten. So hat unser Beratungsteam mehr Möglichkeiten, auf individuelle Anliegen einzugehen und die Beratung zu optimieren.

Ihr Ansprechpartner zu Beratungstagen



Ricardo Mendes-Machado
veranstaltung@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-6743

Zusatzversorgung – PlusPunktRente

Mit Plan in die Zukunft

Neben der arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente bieten wir die PlusPunktRente an – eine freiwillige Altersversorgung. Damit können sich die kommunalen Beschäftigten unserer Mitglieder über eine Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung zusätzlich im Alter finanziell absichern.

Für 13.246 freiwillig Versicherte

optimale Ausnutzung der staatlichen Förderung

jährliche Versicherungsnachweise über die erworbenen Anwartschaften

Rente wegen Erwerbsminderung – ohne Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss



flexible Vertragsführung



lebenslange jährliche Erhöhung der PlusPunktRente um 1 %



Hinterbliebenenschutz – auch für Lebensgefährtinnen und -gefährten



niedrige Verwaltungskosten

übersichtliche Darstellung und Berechnung im Punktemodell

telefonische und persönliche Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung

Geschäftsverlauf

Die PlusPunktRente bieten wir mit einem Garantiezins von 0,5 % an.

Sie hat im Vergleich zu anderen Anbietern folgende Vorteile: keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlung, keine Gewinnausschüttung an Aktionär:innen und eine kostengünstige Gesamtstruktur.

Mit der PlusPunktRente bietet die kvw-Zusatzversorgung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine exklusive Altersvorsorge mit allen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung, die zusätzlich vom Staat gefördert wird. Zum Jahresende 2022 hatten wir insgesamt 13.246 Verträge im Bestand.

Bei der PlusPunktRente wählen die Versicherten zwischen zwei Möglichkeiten der staatlichen Förderung: Entgeltumwandlung oder Riester-Rente. Sie können mehrere Förderwege parallel nutzen oder zwischen ihnen wechseln, beispielsweise, wenn sich die persönliche Situation oder die staatliche Förderung ändert. Zudem gibt es die Versicherung ohne staatliche Förderung mit Steuervorteil in der Rentenphase und die arbeitgeberfinanzierte PlusPunktRente.

Je früher die zusätzliche freiwillige Altersvorsorge im Rahmen der PlusPunktRente abgeschlossen wird, desto besser kann sie sich im Laufe der Jahre für die Versicherten entwickeln. Die Übersicht der Altersstruktur in der freiwilligen Versicherung verdeutlicht jedoch, dass die überwiegende Zahl der Versicherten aktuell 50 Jahre und älter ist.

Die Flyer zu Riester-Rente und Entgeltumwandlung können Sie downloaden oder auch bei uns bestellen.



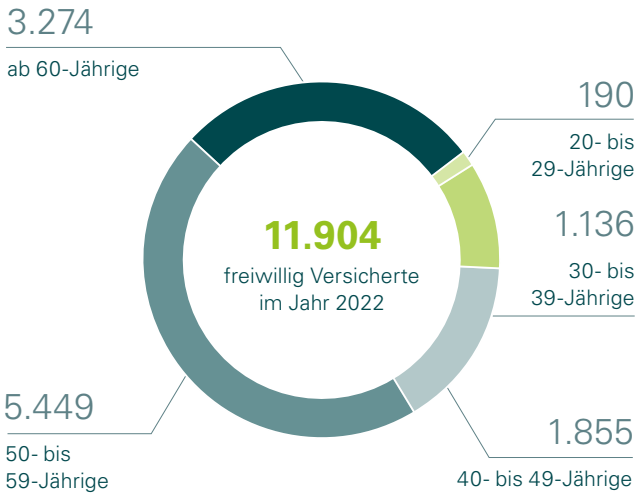
Flyer zur Riester-Rente und Entgeltumwandlung

www.kvw-muenster.de/pluspunktrente/service/infomaterial

Anzahl Rentner:innen



Altersstruktur der freiwillig Versicherten



1. Entgeltumwandlung: Vorsorge über das Bruttoentgelt

Die Beschäftigten vereinbaren mit dem Arbeitgeber, einen Teil des Bruttoentgelts in einen Beitrag zur PlusPunktRente umzuwandeln. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, also 3.384 Euro im Jahr 2022, können steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Zusätzlich ist es möglich, einen weiteren Betrag von 3.384 Euro steuerfrei umzuwandeln. Insgesamt können also 6.768 Euro steuerfrei und 3.384 Euro sozialabgabenfrei in die PlusPunktRente als Entgeltumwandlung investiert werden (§ 3 Nummer 63 Einkommensteuergesetz, EStG). Dadurch ist sie eine attraktive Altersvorsorge für Arbeitgeber und Beschäftigte.

2. Riester-Förderung: Vorsorge über das Nettogehalt

Hier werden die Beiträge vom Arbeitgeber aus dem Nettogehalt überwiesen. Die Versicherten erhalten vom Staat Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich einen Steuervorteil. Die volle staatliche Förderung erhält, wer einen Beitrag von 4 % seines rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der Zulagen einzahlt.
Die Förderung setzt sich zusammen aus der Grundzulage für die Versicherten und einer Kinderzulage für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Grundzulage beträgt 175 Euro und die Kinderzulage 185 Euro bzw. für jedes ab 2008 geborene Kind 300 Euro. Bei der Steuererklärung können Beiträge und Zulagen, maximal 2.100 Euro pro Jahr, als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Ist die Steuerersparnis höher als die Zulagen, erstattet das Finanzamt die Differenz. Riester-Renten aus einer betrieblichen Altersversorgung sind in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei. Für Betriebsrenten aus einer Entgeltumwandlung gilt dies nur teilweise.

3. PlusPunktRente mit Steuervorteil im Rentenalter

Künftig werden gesetzliche Renten stetig höher besteuert, da schrittweise ihre nachgelagerte Besteuerung eingeführt wird. Auch die kapitalgedeckte Altersversorgung mit staatlicher Förderung wird nachgelagert besteuert. Sie ist also bei der Auszahlung voll steuerpflichtig. Da der Steuersatz mit dem Einkommen steigt, kann eine Mischung aus vor- und nachgelagert zu versteuernden Renten sinnvoll sein. Werden Beiträge zur PlusPunkt-Rente aus dem Nettoentgelt gezahlt, kann dies eine wichtige Ergänzung der Altersversorgung darstellen. Die Rente ist später nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern; dieser ist abhängig vom Alter der Versicherten bei Rentenbeginn. Als Betriebsrente unterliegt auch die PlusPunktRente mit Steuervorteil im Rentenalter der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Bei privat krankenversicherten Rentner:innen bleibt die Rente beitragsfrei.

Tipp! Überlegen Sie, ob die drei Formen sich für Sie gut kombinieren lassen. Sie müssen sich nicht auf eine Form festlegen.

Fordern Sie ein Angebot über unser PDF-Formular an:

www.kvw-muenster.de/pluspunktrente

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Reine Kapitaldeckung

Die freiwillige Versicherung der kvw-Zusatzversorgung ist ein reines Kapitaldeckungssystem. Sie verfügte zum 31.12.2022 über einen Vermögensbestand von 347,09 Mio. Euro. Auch das Vermögen der freiwilligen Versicherung ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuldscheindarlehen und Termingeldern sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert.

Insgesamt wurde im Jahr 2022 eine Nettoverzinsung von 2,12 % erzielt. Aufgrund der lang andauernden Niedrigzinsphase wird es zunehmend schwieriger, in der freiwilligen Versicherung die Verpflichtungen zu erfüllen. Hier ist aktuell eine Trendwende zu beobachten. Allerdings dürften sich im verzinslichen Bereich langfristig nicht wieder dieselben Renditen erzielen lassen wie Anfang der 2000er-Jahre. Das ist bei der freiwilligen Versicherung der kvw-Zusatzversorgung nicht anders als bei anderen Zusatzversorgungskassen sowie Pensionskassen oder Lebensversicherungen. Ob die bereits beschlossenen Sanierungsmaßnahmen (u. a. Kapitaltransfer aus dem AV I in die freiwillige Versicherung) ausreichen werden, das Finanzierungssystem in der freiwilligen Versicherung dauerhaft zu stabilisieren, hängt maßgeblich von den weiteren Entwicklungen an den Kapitalmärkten ab.

Ausblick

Informationsangebot, hybride Beratung und Tagung für Personal- und Betriebsräte

Nachdem in den Corona-Jahren kaum Infoveranstaltungen zur kvw-Zusatzversorgung, z. B. im Rahmen einer Betriebsversammlung, stattgefunden haben, sind die Anfragen seit dem Frühjahr 2023 wieder enorm gestiegen. Ebenso wird das Angebot der persönlichen Beratung wieder rege genutzt. Neben persönlichen Gesprächen können sich Versicherte auch telefonisch oder per Videokonferenz beraten lassen. Auch in Zukunft werden wir unsere Angebote kontinuierlich weiterentwickeln und an die Bedürfnisse unserer Mitglieder und Versicherten anpassen.

Hierzu gehört auch, dass wir im kommenden Jahr eine Tagung für Personal- und Betriebsräte zu aktuellen Themen der Zusatzversorgung planen. Über Details halten wir Sie auf dem Laufenden.

Digitale Schnittstelle zur Deutschen Rentenversicherung

Seit dem letzten Jahr arbeiten wir mit Hochdruck an einer Schnittstellen-Lösung mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Aktuell müssen den Betriebsrentenanträgen noch Kopien aller Seiten des Rentenbescheides der DRV beigefügt werden. Ziel des Projektes ist es, eine digitale Schnittstelle mit der DRV zu etablieren, mit deren Hilfe alle relevanten Daten aus den Rentenbescheiden online abgerufen werden können. Die Anfertigung und Nachforderung von Kopien werden damit überflüssig – das schont die Umwelt und spart Zeit bei der Bearbeitung. Aktuell testen unsere Teams die Schnittstelle auf Herz und Nieren. Dabei auftretende Herausforderungen und Handlungsbedarfe werden eng mit der IT unserer kvw und der DRV abgestimmt. Sobald die Schnittstelle vollumfänglich genutzt werden kann, informieren wir unsere Mitglieder und Versicherten schnellstmöglich.

Sie interessieren sich für die Digitalisierungsvorhaben bei uns in den kvw? Dann lesen Sie gern mehr darüber ab Seite 10 dieses Jahresberichts.



Ihr Serviceteam Versicherung vor dem kvw-Dienstgebäude in Münster. @kvw 2022

Umstellung des AV II auf ein Hybridmodell

Im Jahr 2003 war der Abrechnungsverband II (AV II) als rein kapitalgedecktes Finanzierungsmodell eingeführt worden. Seitdem sind die Zinsen am Kapitalmarkt rapide gesunken, was dieses Finanzierungsmodell vor große Herausforderungen stellt. Um die Finanzierung der Anwartschaften und Ansprüche von Versicherten und Rentner:innen sicherzustellen, ohne die Beiträge deutlich anheben zu müssen, bestanden seit 2022 Überlegungen, die Finanzierung des AV II auf ein hybrides Modell umzustellen. Von Anfang an wurden die Mitglieder des AV II eng in diese Entscheidungsfindung involviert und regelmäßig über die Einzelheiten einer möglichen Umstellung informiert.

Im Frühjahr 2023 stimmte der weit überwiegende Teil der Mitglieder des AV II einer Umstellung zu, sodass der AV II ab dem 01.01.2024 als Hybridmodell weitergeführt wird.
Zukünftig wird es neben dem kapitalgedeckten Teil auch einen Anteil geben, der durch Umlagen finanziert wird. So lassen sich einerseits die spezifischen Risiken, die beiden Finanzierungsanteilen jeweils innewohnen, besser streuen, andererseits kann so flexibler auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden.

Ihre Ansprechpersonen



Serviceteam Versicherung
versicherung@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-5566

Impressum

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de // www.kvw-muenster.de

Gestaltung
Oktober Kommunikationsdesign, Bochum // www.oktober.de

Druck
LUC GmbH, Selm

Fotografie
Porträt- und Gruppenfotos der kvw-Mitarbeiter:innen
von Martin Steffen, Andreas Löchte, Erik Hinz,
Sven Marquardt und Gregor Schläger.
Weitere Porträtfotos von:
Dr. Georg Lunemann ©LWL/Kapluggin,
Urs Fabian Frigger ©LWL 2021

Titelfoto:
kvw-Belegschaft @kvw, August 2023

Herausgeber
Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
© September 2023, Redaktionsschluss: 22.09.2023

Hinweis
In diesem Jahresbericht verwenden wir den Gender-Doppelpunkt bzw. die Paarform. Damit verfolgen wir das Ziel einer geschlechtergerechten Sprache.

Der Jahresbericht ist auf nachhaltigem Papier gedruckt.

Wir aus Westfalen-Lippe, für Westfalen-Lippe

Geschäftsführung

Urs Fabian Frigger
Geschäftsführer

u.frigger@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-3113
(Vorzimmer: Marianne Theising)



- seit 12/2021 kvw-Geschäftsführer
- bis 11/2021 Stabstellenleiter für Recht, Compliance, Versicherung und Vergabe in der Universitätsmedizin des Universitätsklinikums Mannheim
- davor u. a. Rechtsanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei Lyck+Pätzold, Mitglied der LWL-Landschaftsversammlung, stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Soest
- Studium: Rechtswissenschaft und Kanonisches Recht, Universität Münster

Christoph Thiemann
stellv. Geschäftsführer

c.thiemann@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-3954



- seit 09/2017 stellv. kvw-Geschäftsführer
- bis 08/2017 Gründer und Inhaber Thiemann Consulting
- bis 2014 Geschäftsführer Zürich Vertriebs GmbH
- bis 01/2007 diverse Führungsaufgaben in der Zurich Gruppe Deutschland
- Studium und Ausbildung: Diplom-Betriebswirt, FH Köln, Versicherungskaufmann

Referat Personal und Organisation

Anusch Melkonyan
Referatsleiterin

a.melkonyan@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4658



- seit 11/2020 Referatsleiterin kvw-Personal und Organisation
- ab 2001 verschiedene Stationen in den LWL-Abteilungen Jugend und Schule sowie Inklusionsamt Arbeit, sechs Jahre stellv. Gleichstellungsbeauftragte, fast elf Jahre stellv. Vorsitzende im Gesamtpersonalrat und ordentliches Mitglied im Personalrat der LWL-Hauptverwaltung
- von 1994 bis 2001 Sachbearbeitung kvw-Beamtenversorgung
- Studium: Diplom-Verwaltungswirtin, HSPV Münster

Referat Informationstechnologie

Franz-Josef Schnelle
Referatsleiter

f.schnelle@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4743



- seit 10/2019 Referatsleiter kvw-IT
- ab 2002 Sachgebietsleiter Anwendungsentwicklung im kvw-IT-Referat
- ab 1990 Leiter der neu eingerichteten IT-Abteilung der kvw-Beamtenversorgung
- von 1982 bis 1989 tätig an verschiedenen Stationen der kvw, hier Refinanzierung, Beamtenversorgung und Unfallversorgung
- Studium: Diplom-Verwaltungswirt, Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws), HSPV Münster

Referat Finanzen

Willibrord Berntsen
Referatsleiter

w.berntsen@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4763



- seit 01/2013 Referatsleiter kvw-Finanzen
- bis 12/2012 verschiedene Aufgaben und Führungspositionen im Investmentbanking der HSH Nordbank, West LB und Nord LB
- Studium und Ausbildung: Diplom-Kaufmann, Betriebswirtschaftslehre, Universität Münster, Bankkaufmann

Ralf Lammerding
Sachbereichsleiter Vermögen und Finanzbuchhaltung

r.lammerding@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-5742



- seit 01/2001 Sachbereichsleiter Vermögen und Finanzbuchhaltung
- von 1988 bis 2000 verschiedene Stationen in den kvw-Finanzen
- Studium: Diplom-Verwaltungswirt, Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws), HSPV Münster

Referat Beamtenversorgung und Beihilfekasse



Dr. Gerald Depner
Referatsleiter

g.depner@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-3949

- seit 02/2010 Referatsleiter kvw-Beamtenversorgung und Beihilfekasse
- bis 01/2010 Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- Studium: Jura, Georg-August-Universität Göttingen



Heike Bresgott
Sachbereichsleiterin Beamtenversorgung

h.bresgott@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-3995

- seit 11/2018 Sachbereichsleiterin kvw-Beamtenversorgung
- bis 10/2018 Fachstellenleiterin bei der Stadt Münster
- bis 05/2008 Sachbearbeiterin Personal bei der Deutschen Post AG
- Studium: Diplom-Kauffrau, Betriebswirtschaftslehre, Universität Münster



Ulrich Kleyboldt
Sachbereichsleiter Beihilfekasse

u.kleyboldt@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-6851

- seit 10/2009 Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse
- bis 09/2009 beim Landkreis Osnabrück u. a. als Leiter einer Außenstelle SGB II
- von 01/2005 bis 03/2010 Lehrbeauftragter an der Hochschule Osnabrück (University of Applied Sciences) im Studiengang Soziale Arbeit
- Studium: Rechtswissenschaften, Universität Münster und Universität Potsdam

Referat Zusatzversorgung



Daniel Uhlenbrock
Referatsleiter

d.uhlenbrock@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-6765

- seit 12/2010 Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- bis 11/2010 Gruppenleiter und stellv. Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- von 07/2002 bis 07/2005 Leiter Finanzreferat Jugendhilfe beim Diakonischen Werk Westfalen-Lippe
- Studium: Diplom-Kaufmann, Betriebswirtschaftslehre, Universität Münster



Bettina Kieserling
Gruppenleiterin Mitgliedschaften und Recht

b.kieserling@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4251

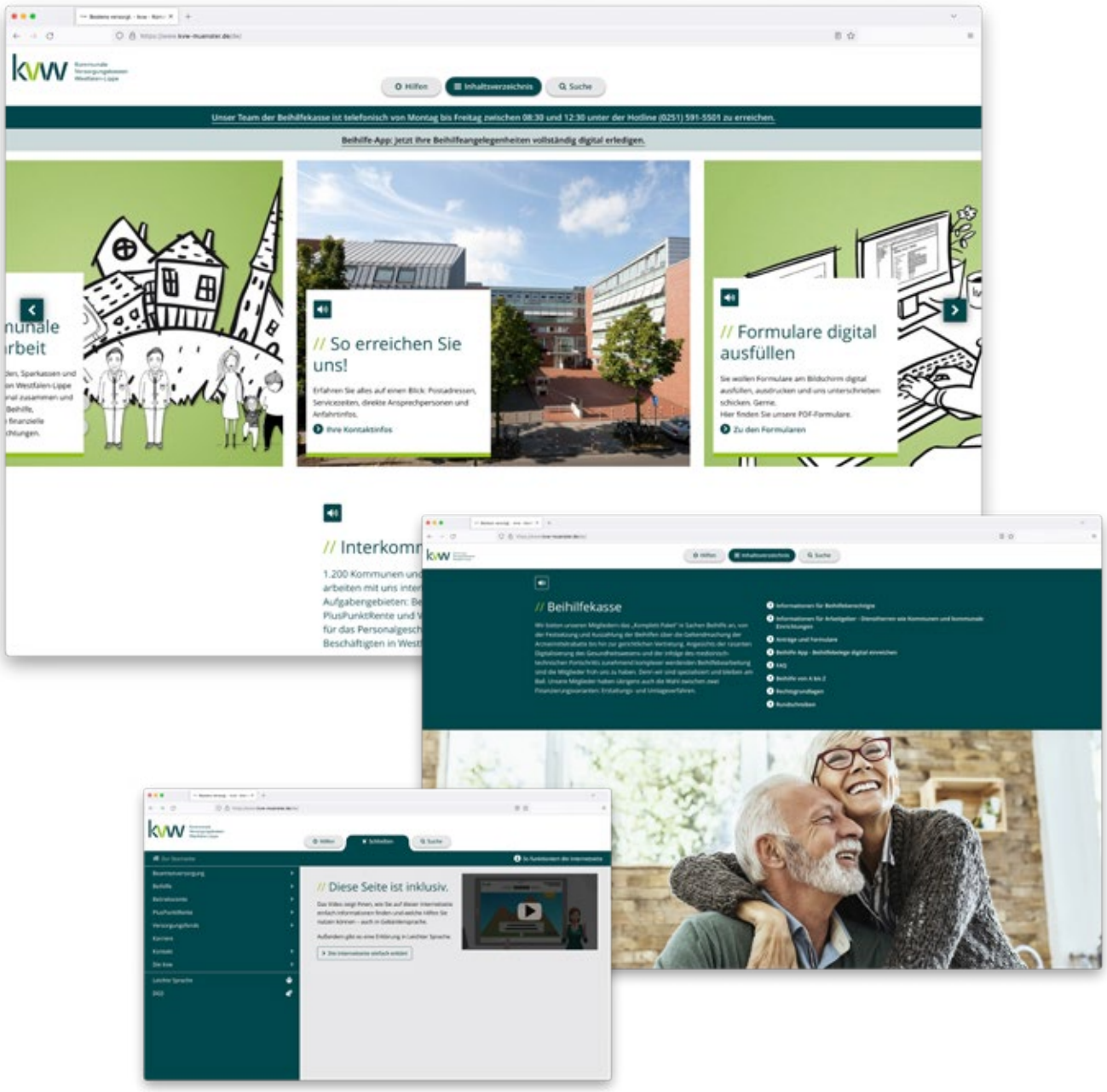
- seit 05/2020 Gruppenleiterin Mitgliedschaften und Recht kvw-Zusatzversorgung
- von 01/2019 bis 04/2020 Juristin im Nachwuchsförderprogramm des LWL
- von 09/2004 bis 12/2018 Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht sowohl selbstständig als auch angestellt bei verschiedenen Unternehmen und Dienstleistern
- Studium: Rechtswissenschaften, Universität Bielefeld, Staatsexamen, Rechtsreferendariat in Arnsberg und Dortmund



Julia Kreilkamp-Matthies
Gruppenleiterin Mitgliedschaften und Recht

j.kreilkamp-matthies@
kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-4982

- seit 06/2019 Gruppenleiterin Mitgliedschaften und Recht kvw-Zusatzversorgung
- von 01/2016 bis 05/2019 RWTH Aachen University, Leiterin Drittmittel im Dezernat Finanzen
- von 12/2012 bis 12/2015 RWTH Aachen University, Justiziarin im Dezernat Recht
- Studium: Rechtswissenschaften, Universität Münster, Staatsexamen, Rechtsreferendariat in Aachen und Bonn



Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
www.kvw-muenster.de